

Stenographisches Protokoll

285. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Montag, 15. Dezember 1969

Tagesordnung

1. ÖIG-Gesetz-Novelle 1969
2. Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften und Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes

Inhalt

Geschäftsbehandlung

- Annahme des Antrages Porges auf Anwesenheit des Ressortministers (S. 7552)
- Unterbrechung der Sitzung (S. 7552)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 7547)
- Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates (S. 7547)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 7548)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 22. Oktober 1969:

ÖIG-Gesetz-Novelle 1969 (311 und 326 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 7549)

Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften und Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes (327 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7552)

Redner: Ing. Harramach (S. 7552), Habringer (S. 7556), Bundesminister Grete Rehor (S. 7562), DDr. Pitschmann (S. 7563) und Böck (S. 7567)

Einspruch gegen die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969 (S. 7570)

kein Einspruch gegen die Verfassungsnovelle (S. 7570)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende Helene Tschitschko: Sehr geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 285. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 284. Sitzung des Bundesrates vom 10. Dezember 1969 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend eine Ministervertretung. Ich ersuche die Frau Schriftführerin, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria Hagleitner: „An die Frau Vorsitzende des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 9. Dezember 1969, Zl. 10.910/69, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. techn. Ludwig Weiß in der Zeit vom 12. bis 16. Dezember 1969 den Bundesminister für soziale Verwaltung Frau Grete Rehor mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Weiters ersuche ich die Frau Schriftführerin um Bekanntgabe der eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz).

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1969).

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundes-

Maria Hagleitner

gesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (16. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird.

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung abgeändert wird.

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969).

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz).

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1970 eine Sonderregelung getroffen wird.

10. Beschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — B-PVG.).

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Arbeitsmarktförderungsgesetz für die Jahre 1969 bis 1972 eine Sonderregelung getroffen wird.

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften auf den Gebieten des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt, der Luftfahrt sowie des Kraftfahrlinienwesens und des Post- und Telegraphenwesens gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, geändert und ergänzt werden.

14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie samt Anhang.

15. Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend einen Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik

Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960.

16. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche abgeändert wird.

17. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche abgeändert wird.

18. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft abgeändert wird.

19. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend Förderungen des Sportes aus Bundesmitteln (Bundes-Sportförderungsgesetz).

20. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sporttoto-Gesetz neuerlich abgeändert wird.

21. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich geändert wird.

22. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969, EFG. 1969).

23. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird.

24. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1970.

25. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung).

26. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird.

Vorsitzende: Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschlußberatungen erfolgen im Anschluß an diese Sitzung

Vorsitzende

entsprechend den bereits ergangenen Einladungen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die beiden Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die beiden Berichte erstattet. Sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969) (311 und 326 der Bellagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum OIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes (327 der Bellagen)

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wie soeben beschlossen wurde, wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt.

Zur Verhandlung stehen:

1. OIG-Gesetz-Novelle 1969,
2. ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum OIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes.

Berichterstatte über die OIG-Gesetz-Novelle 1969 ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatte **Bednar:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-

Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969).

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Übertragung der Anteilsrechte der verstaatlichten Gesellschaften an die Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. erfolgen. Mit der Umwandlung in eine Eigentümerholding soll der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. ein entscheidender Einfluß auf die Organbestellung der ihr zugeordneten Gesellschaften eingeräumt werden. Außerdem soll die OIG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Nach den Erläuternden Bemerkungen des dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates zugrunde liegenden Initiativantrages der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen (110/A) handelt es sich bei den Bestimmungen des Artikels II Abs. 1 erster Satz sowie Abs. 2, Artikel III Z. 13, betreffend die Übernahme von Haftungen gemäß §§ 1357 und 1348 ABGB. und Artikel IV Abs. 2, soweit Förderungen des unselbständigen Investitionsfonds vom Bund auf die Gesellschaft übergehen, um Verfügungen über Bundesvermögen im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz. Soweit gemäß Artikel IV Abs. 2 Barvermögen des unselbständigen Investitionsfonds vom Bund an die OIG verausgabt werden soll, ist dies nach den Erläuternden Bemerkungen des Initiativantrages zwar nicht als Verfügung über Bundesvermögen, wohl aber als Bewilligung von Ausgaben im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz anzusehen. Die angeführten Bestimmungen unterliegen demnach nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen. Auf Grund eines Antrages der Bundesräte Bednar und Genossen wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969), wird **E i n s p r u c h** erhoben.

7550

Bundesrat — 285. Sitzung — 15. Dezember 1969

Bednar**Begründung:**

Am 27. November 1963 entwickelte der damals für die verstaatlichten Unternehmungen zuständige Ressortminister, Vizekanzler DDr. Pittermann, vor dem Nationalrat ein Konzept über die notwendige Reorganisation in der verstaatlichten Industrie. Der von der damaligen Koalitionsregierung eingesetzte, aus 14 Personen bestehende Beirat machte die Anregungen des Vizekanzlers zum Gegenstand von umfangreichen Aussprachen zwischen den Vorstandsmitgliedern branchengleicher oder -verwandter Unternehmungen. Es waren folgende Arbeitskreise gebildet worden:

Buntmetall
Chemie
Eisen und Stahl
Elektroindustrie
Erdöl.

Ein Arbeitskreis für Sozial- und Personalpolitik, in dem vor allem die arbeitsrechtliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten hätte diskutiert werden sollen, kam nicht zustande, da sich die ÖVP-Fraktion weigerte, diesen Ausschuß zu beschicken.

In der Zusammenfassung der Arbeiten als „Vorschlag einer Neuordnung der verstaatlichten Betriebe in Österreich“ wurde schon damals, also 1964, festgestellt:

„Aus eigener Kraft allein werden die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie in ihrer historischen Gesellschaftsform, in ihren Produktionsprogrammen, der Ein- und Verkaufsorganisation nicht jene Organisation bilden können, die dem internationalen Zug zur Konzentration und zur internationalen Arbeitsteilung entspricht. Die vorgelegten Berichte zeigen deutlich, daß eine Abstimmung der einzelnen Unternehmungen auf gemeinsame Wirtschaftszwecke immer notwendiger wird.“

Zur Erreichung dieses Zieles wurden nachstehende Vorschläge gemacht:

„Die eingesetzten Arbeitskreise setzen ihre bisherigen Arbeiten in Form freier Industriegemeinschaften in der am Ende dieses Kapitels vorgeschlagenen Zusammensetzung fort.

Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

a) Festsetzung der Investitionen über ein zu bestimmendes Höchstausmaß,

b) Genehmigung der von den Unternehmungen vorgeschlagenen Produktionsprogramme sowie Anordnungen zur Abänderung und Aufteilung bereits bestehender Produktionen,

c) gemeinsame Organisationen für Einkauf, Verkauf, Transport und Versicherung,

d) Vorschreibung einheitlicher Kontenrahmen für die Produktionskosten und für die Bilanzerstellung,

e) Richtlinien für die Durchführung gemeinschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte.“

Richtigerweise wurde schon damals erklärt, daß eine Konzernbildung für die verstaatlichten Unternehmungen erst nach der branchenweisen Zusammenfassung der dazugehörigen Unternehmungen in Form von Industriegemeinschaften und Holdings durchzuführen ist.

Obwohl angesichts der eben dargestellten Vorschläge diese Behauptung vollkommen unbegründet war, erklärte die ÖVP-Fraktion die Vorschläge als unannehmbar, da sie angeblich auf die Bildung eines Mammutkonzerns hinausliefen. Die ÖVP-Fraktion, damals bestehend aus den Herren Fröhlich, Graf, Harramach, Iglar, Maleta, Schmitz und Leissmann, erklärte dazu am 16. Juni 1964:

„Zu den allgemeinen Ausführungen des Herrn Vizekanzlers, Seite 1 bis 11, müssen die Mitglieder der ÖVP im Vierzehner-Ausschuß feststellen, daß die vorliegenden Berichte der Arbeitskreise nicht gezeigt haben, daß allgemeine Reorganisationsmaßnahmen angesichts der Entwicklung in der Produktionstechnik wie in der Marktsituation durch eine straffe Konzernführung unbedingt erforderlich erscheinen. Ganz im Gegenteil haben die Berichte der Arbeitskreise gezeigt, daß eine Konzentration im Großen nicht notwendig ist und sehr wohl auch die historische Gesellschaftsform in der Lage ist, eine notwendige Abstimmung auf gemeinsame Wirtschaftszwecke durchzuführen.“

Die Berichte der Arbeitskreise zeigen bereits, daß eine gesellschaftlich-rechtliche Konzernierung auch nicht zweckmäßig ist, zumal sich in verschiedenen Fällen gezeigt hat, daß die Problematik das Verhältnis Lieferant/Kunde betrifft und daher der Einflußnahme des Eigentümers nicht zugänglich ist.

Soweit sich prinzipielle organisatorische Veränderungen, zum Beispiel Verkauf von Anteilen verstaatlichter Unternehmungen untereinander (zum Beispiel Fusionen, Errichtung gemischter Tochterbetriebe und so weiter), als notwendig erweisen, ist dies Sache der Bundesregierung. Solche Entschlüsse der Bundesregierung werden durch Errichtung von Industriegemeinschaften im Sinne des Vorschlages des Herrn Vizekanzlers verhindert.“

„Eine Fortsetzung der Arbeiten der eingesetzten Arbeitskreise auf freiwilliger Basis wird befürwortet. Diese Arbeitskreise aber in Form von Industriegemeinschaften zu konsti-

Bednar

tuieren und damit Gesellschaften bürgerlichen Rechtes zu schaffen, erscheint unnötig, unwirtschaftlich und unzweckmäßig.

Ebenso ist die Aufgabenstellung für die weiteren Arbeiten der Arbeitskreise wie folgt gegenüber dem Vorschlag des Herrn Vizekanzlers richtigzustellen, und zwar:

a) die Arbeitskreise haben nicht die Aufgabe der Festsetzung der Investitionen, sondern der gemeinsamen Beratung von Investitionen,

b) die Arbeitskreise haben nicht die Aufgabe der Genehmigung von Produktionsprogrammen, sondern der freiwilligen Abstimmung von Produktionsprogrammen,

c) die Arbeitskreise haben nicht die Aufgabe, gemeinsame Organisationen für Einkauf und Verkauf und so weiter zu schaffen, sondern die Arbeitskreise haben die Aufgabe der gegenseitigen Information über Einkauf, Verkauf und so weiter,

d) die Arbeitskreise haben nicht die Aufgabe der Vorschreibung einheitlicher Kontenrahmen, sondern in speziellen Produktionsparten die Abstimmung beziehungsweise Entwicklung einheitlicher Kontenrahmen, wo die ordentlichen Gesellschaftsorgane solche für richtig erachten."

Dazu wurde die Gründung einer eigenen Finanzierungsgesellschaft vorgeschlagen, deren Aufgabe es sein sollte, aus den an sie abzuführenden Erträgen der Unternehmungen und zusätzlichen Maßnahmen auf dem Kapitalmarkt den Betrieben Investitionskapital zur Verfügung zu stellen. Vergleicht man diesen ersten Reorganisationsplan für die verstaatlichte Industrie mit der von der OVP-Mehrheit im Nationalrat beschlossenen Novelle zum OIG-Gesetz, so sind folgende Unterschiede deutlich:

Im Gegensatz zur Haltung der OVP-Fraktion im seinerzeitigen Vierzehner-Ausschuß sieht die beschlossene OIG-Gesetznovelle eine Hyperkonzentration für die verstaatlichten Unternehmungen vor, die an Stelle des seinerzeit vorgeschlagenen Weges der Bildung von Industriegemeinschaften oder Holdinggesellschaften von unten her eine Superholding schaffen soll, die den Auftrag bekommen hat, diese Holdings zuerst zu bilden.

Mit der Übertragung des Aktienkapitals der in der Anlage angeführten Gesellschaften an den Superkonzern OIG unter Wahrung der Rechtsform einer Aktiengesellschaft hängt das Zustandekommen und vor allem die Auswirkungen des Zustandekommens solcher Konzernierungen auf die regionale Wirtschaft wie auf die in den Unternehmen Beschäftigten nur von den Beschlüssen der OIG-Organen

ab. Aber auch diese können nur auf Grund der nach dem Aktiengesetz der Hauptversammlung zustehenden Vollmachten die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen.

Vor allem läßt die OIG-Gesetznovelle — mit Ausnahme der in der Vergangenheit ja immer für einzelne der in der Anlage angeführten Gesellschaften übernommene Bürgschaft der Republik — nur die Möglichkeit einer Herabsetzung des Aktienkapitals einzelner Gesellschaften und allenfalls eine Erhöhung des Aktienkapitals anderer Gesellschaften durch interne Transaktionen der OIG zu. Das würde gestatten, daß Gesellschaften, die erfolgreich gebaren, die Eigenfinanzierung erschwert oder gar Eigenkapital genommen wird, um Verluste anderer Gesellschaften zu verschleiern, denn die Organe der OIG sind ja nach dieser Novelle auch für Mißerfolge verantwortlich. Es ist daher im Interesse einer erfolgreichen Führung zweckmäßig, die Kapitaldispositionen über eine von der OIG rechtlich getrennte Organisation zu führen, die ihrerseits wieder der OIG für die zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Eigen- oder Anleihemittel verantwortlich ist.

Abschließend muß noch darauf hingewiesen werden, daß die OIG-Gesetznovelle rechtlich unklar formuliert ist. Sie enthält beispielsweise keine Feststellung über den weiteren Bestand des § 1 Abs. 1 des OIG-Gesetzes 1966, sondern setzt an seine Stelle die Artikel I und II, welche im wesentlichen die Übergabe des Bundesvermögens an die OIG unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Aktiengesellschaft enthalten.

Ebenso unklar ist die Geltung der im § 1 Abs. 2 OIG-Gesetz 1966 der OIG erteilten Auflage: Die Organe einer Aktiengesellschaft haben ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen. Es ist ihnen nicht auferlegt, auf die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung besonders Bedacht zu nehmen. Bisher haben die verstaatlichten Unternehmungen den inländischen Markt mit Erzeugnissen auch zu Preisen versorgt, die geringer waren als die im Exportabsatz zu erzielenden. Ohne eine entsprechende Auflage durch das Gesetz ist jedoch ein solches Verhalten mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes und mit der darauf beruhenden Erzielung eines größtmöglichen Ertrages nicht zu vereinbaren.

Das war die Begründung zum Antrag des Ausschusses.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatter über Punkt 2 der Tagesordnung ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte r Dr. Heger: Frau Vorsitzende! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum OIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes, debattiert.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes bei Angelegenheiten der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften verfassungsgesetzlich normiert werden. Demnach werden in Hinkunft die Veräußerung von Konzernunternehmen beziehungsweise die Veräußerung oder Verpfändung von Anteilsrechten der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften sowie gewisse Maßnahmen der Kapitalbeschaffung grundsätzlich der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedürfen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle nunmehr im Auftrage des Ausschusses im Plenum den diesbezüglichen Antrag.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet ist ... (*Bundesrat Porges: Frau Vorsitzende! Zur Geschäftsordnung!*) Bitte sehr.

Bundesrat Porges (SPO) (*zur Geschäftsordnung*): Hohes Haus! Im § 22 der Geschäftsordnung des Bundesrates heißt es unter anderem:

„Der Bundesrat sowie die Ausschüsse können die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen.“

In der Annahme, daß Sie alle meiner Auffassung zustimmen werden, daß bei einem so entscheidenden Gesetz die Anwesenheit des Ressortministers notwendig ist, beantrage ich, den Herrn Minister oder, falls dieser aus dringenden Gründen verhindert ist, seinen bevollmächtigten Stellvertreter ins Haus zu holen, sodaß er der Sitzung beiwohnt.

Vorsitzende: Es wird der Antrag auf Anwesenheit des Ressortministers gestellt.

Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß ist abwesend und entschuldigt. Er wird heute,

wie im Einlauf bekanntgegeben wurde, durch die Frau Bundesminister Grete Rehor vertreten.

Ich bringe den gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händezeichen. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis zum Eintreffen der Frau Bundesminister.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.

Vorsitzende: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Grete Rehor (*Beifall bei der ÖVP*) als Vertreterin des Herrn Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Weiß.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Harramach. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Harramach (ÖVP): Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein paar Worte über die Entwicklung der heutigen Sitzung sprechen; ich mache es ganz kurz. Herr Bundesrat Porges hat bei der Auslegung der Geschäftsordnung insofern völlig recht gehabt, als er verlangt hat, daß der Minister oder sein Vertreter anwesend sein solle. Die Geschäftsordnung bestimmt es so. Nur muß ich sagen, daß das bei uns nicht üblich war. Wir haben auch in früheren Fällen, und zwar auf Grund einer Vereinbarung der beiden großen Parteien, immer die Möglichkeit gehabt, daß der Minister durch den zuständigen Sektionschef vertreten wird. Dieser Sektionschef ist im Hause anwesend und hätte also die Vertretung übernehmen können.

Meine Damen und Herren! Im Laufe meiner weiteren Ausführungen werden Sie daraufkommen, daß ich glaube, daß die Art und Weise, wie man heute die Sitzung begonnen hat, nur ein Symptom für die Art und Weise ist, wie die sozialistische Fraktion in dieser Sache vorgehen will. An sich bin ich schon bekannt als „Weihnachtsredner“. Meine Kollegen halten mir schon vor, daß ich immer zu Weihnachten rede und sehr friedlich gesinnt bin. Ich habe das auch heute vor. Aber Sie müssen mir erlauben, die eine oder andere kritische Bemerkung anzubringen, egal ob sie jemandem gefällt oder nicht gefällt.

Die Vorlage an sich kennen wir gut genug. Überdies ist sie im Nationalrat ausführlich diskutiert worden. Sie wurde hier vom Berichterstatter eingehend erläutert, der auch

Ing. Harramach

gegen den Brauch eine Begründung der Ablehnung gegeben hat. Früher haben das die Redner gemacht. Aber die sozialistische Fraktion hat erklärt, sie werde in Zukunft von allen Rechten, die ihr die Geschäftsordnung gibt, Gebrauch machen. Ich gebe zu, nach der Geschäftsordnung ist es nicht ausgeschlossen, daß auch der Berichterstatter die Begründung geben kann. Daher ist das durchaus möglich; früher war das, wie gesagt, anders. Es ist ein neuer Stil festzustellen. Wir werden uns damit sicherlich abfinden müssen. Dieser neue Stil ist also sehr jung. Vielleicht sind wir noch nicht gewohnt, das alles ohne weiteres hinzunehmen.

Weil diese Vorlage gut bekannt ist, weil hier viel darüber diskutiert wurde und weil diese Gesetzesnovelle so sehr gelobt und kritisiert wurde, halte ich es für unsinnig, sich allzu sehr mit Details zu beschäftigen. Sie sind ja ausreichend bekannt.

Bevor ich zu grundsätzlichen Dingen kurz Stellung nehme, lassen Sie mich ein paar persönliche Worte sagen. Ich tue das nicht, um mich besonders herauszustreichen, sondern nur deshalb, damit nicht jemand von Ihnen, der mich noch nicht so gut kennt — es sind ja viele neue Kollegen bei uns —, sagt, ich verstehe von diesen Dingen nichts, ich rede vielleicht nur deshalb, weil ich einen Klubauftrag zu erfüllen habe, ich wolle hier nur eine rhetorische Leistung vollbringen. Das ist aber nicht der Fall. Für mich sind diese Dinge viel wesentlicher als vielleicht für andere. Ich war 17 Jahre lang in zwei großen verstaatlichten Betrieben beschäftigt, als Angestellter, als Gewerkschaftsfunktionär. Ich habe die Dinge, die es dort gegeben hat, am eigenen Leib erlebt. Ich bin seit 1946 in meiner Partei immer Mitarbeiter in allen Fragen der verstaatlichten Industrie gewesen. Ich war vor allem in den Jahren, in denen der damalige Herr Vizekanzler Dr. Pittermann das Ressort geführt hat, Mitglied des Viererbeirates, des Vierzehner-Ausschusses und des späteren Fünfehrer-Ausschusses, wovon wir heute in der Begründung im Rahmen der Berichterstattung gehört haben. Für mich liegen die Probleme also tiefer, ich bin also damit beschäftigt gewesen. Wohl hat mich die Politikerklause im OIG-Gesetz von der aktiven Mitarbeit weitgehend ausgeschlossen, aber es gibt kaum einen Tag in meinem Leben, in dem ich nicht immer wieder mit Fragen der verstaatlichten Industrie beschäftigt wäre. Das zur Einleitung.

1946 hat das österreichische Parlament die Verstaatlichung eines Großteils der österreichischen Industrie beschlossen. Dieser Beschluß erfolgte damals einstimmig und zweifel-

los mit guten Gründen. Wohl waren die Überlegungen bei den Abgeordneten des Hauses verschiedenartig. Die einen haben nicht nur die Zweckmäßigkeitsgründe gesehen, sondern haben auch die Erfüllung programmatischer Absichten darin gesehen und haben sich sehr gefreut, daß es so weit gekommen ist. Die anderen haben vielleicht anders gedacht und haben lediglich die Zweckmäßigkeitsgründe gelten lassen. Tatsache aber war, daß dieser Beschluß gemeinschaftlich gefaßt wurde und daß, wie gesagt, ein sehr wesentlicher Bestandteil der österreichischen Industrie verstaatlicht wurde.

Diejenigen, die an erster Linie an die Zweckmäßigkeit gedacht haben, haben wahrscheinlich drei Momente im Vordergrund stehen gesehen. Zuerst einmal die gemeinschaftliche Überlegung, daß es gut und richtig ist, die Grundstoffindustrie der Spekulation zu entziehen. Wir haben damit schließlich in unserer Vergangenheit Erfahrungen gemacht, und diese Erfahrungen wollten wir nicht wieder machen müssen. Daher war diese Überlegung, ich glaube, gemeinschaftlich.

Zweitens mußte man sich 1946 darüber im klaren sein, daß in Österreich niemand imstande war, die zerbombten, ausgebeuteten und ausgebluteten großen Industriebetriebe wieder aufzubauen. Das konnte bei einer ungeheuren Opferbereitschaft nur die Arbeiterschaft dieser Betriebe unter der Patronanz des Staates machen.

Drittens hat man geglaubt, durch die Verstaatlichung den einen oder anderen Betrieb dem Zugriff der Besatzungsmacht entziehen zu können.

Nicht alle diese Punkte haben sich in der Praxis so erfüllt, wie man es geglaubt hatte, aber im großen und ganzen ist das tatsächlich zugefallen. Wer heute die verstaatlichten Betriebe kritisiert, der möge, sofern er alt genug ist, um das tun zu können, einen Blick zurück in die Zeit nach dem Krieg machen. Dann wird er sehen, was seither dort geleistet wurde und was von uns, insbesondere von uns, die wir zu den Volksvertretern gehören, anerkannt werden muß.

Aber wir haben dann von Wahl zu Wahl, von einer Nationalratswahl zur anderen, immer wieder erleben müssen, daß die Führung und Verwaltung der verstaatlichten Betriebe geändert wurde. Jedes Wahlergebnis hat entweder das System oder zumindest die Personen dort verändert. Sie wissen sicherlich genauso wie ich, daß in den verstaatlichten Betrieben der Ruf immer lauter wurde, man soll doch endlich eine Dauerlösung schaffen.

7554

Bundesrat — 285. Sitzung — 15. Dezember 1969

Ing. Harramach

Experimente sind genug gemacht worden. Alle diese Experimente haben aber nicht zum Ziel geführt.

Im Jahre 1967 hat man dann die OIG geschaffen. Wir konnten damals guten Glaubens sein, daß wir vielleicht jetzt auf dem ersten Schritt zu einem Wege seien, der auch für die Zukunft halten werde. Aber auch die OIG war nur ein Kompromiß. Sie war nicht das, was wir alle uns als richtig vorgestellt haben. Aber in der Politik ist es nun einmal so: Man muß Kompromisse schließen, man muß sie zwischen den Parteien schließen, manchmal sogar innerhalb der eigenen Partei. Aber wir waren doch der Meinung, hier eine Ausgangsposition für eine Dauerlösung geschaffen zu haben.

Daß diese Ausgangsposition gegeben war und nicht schlecht war, zeigte ja die erfreuliche Tatsache, daß, obwohl 1966 erstmals eine einzige Partei in Österreich allein zu regieren begonnen hat und die Koalition aufgekündigt war, die Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien in der verstaatlichten Industrie, und zwar sowohl in der OIG ab 1967 als auch in den Betrieben schon vorher ab 1966, gehalten hat. Ich glaube, daß diese Zusammenarbeit gut und erfolgreich auch für die Unternehmungen war.

Aber es wurde die Hoffnung nicht erfüllt, die wir alle in die OIG setzten, nämlich daß sie imstande sein werde, die großen Fragen zu lösen, wie die verstaatlichten Betriebe wettbewerbsfähiger gestaltet werden können, wie die Investitionen in diesen Betrieben zweckmäßiger gestaltet werden können, wie man die Konkurrenzierung von Betrieben, die denselben Eigentümer haben, ausschalten könne.

Das ist also nicht gelungen. Es ist ganz einfach deswegen nicht gelungen, weil eine Theorie, deren Anhänger ich war — das möchte ich ausdrücklich hier gestehen —, ganz einfach nicht in Erfüllung gegangen ist. Ich war mit Freunden immer der Meinung, daß das Ziel erreicht werden könnte, wenn man die freiwillige Zusammenarbeit der zuständigen Organe in den Unternehmungen in Rechnung stellt. Hier haben wir nicht sehr viel erreicht. Ich gebe das ehrlich zu. Wir haben einige Beispiele dafür, daß es geht. Aber die großen Beispiele sind ausgeblieben. Denken wir allein an Eisen und Stahl. Wir sind dort um keinen Schritt weitergekommen, obwohl immer wieder der Versuch gemacht wurde, durch die Unterstützung der OIG auf diesem Gebiet zu einer Lösung zu kommen.

Wir wußten: Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit, die Leistungsfähigkeit der verstaat-

lichten Betriebe erhalten wollen, wenn wir die Grundstoffindustrie Österreichs, die die Voraussetzung für viele Industriebetriebe in der Weiterverarbeitung ist, wirtschaftlich gesund erhalten wollen, wenn wir nicht nur den 106.000 Arbeitern und Angestellten ihren Arbeitsplatz sichern wollen, sondern auch ihren Familien die entsprechenden Einkünfte für ihr Leben bieten wollen, wenn wir die ganze österreichische Wirtschaft gesund erhalten wollen — das ist zweifellos ein Teil der Aufgabe der verstaatlichten Industrie, weil sie ein großes Stück der gesamten österreichischen Wirtschaft ist und weil sie die Voraussetzung für die gesamte österreichische Wirtschaft bildet —, müssen in Österreich Maßnahmen erfolgen, die wir im Ausland — unter ganz anderen Verhältnissen — sehen. Ich erwähne hier zum Beispiel nur, daß Industriegiganten, im Vergleich zu denen österreichische Großbetriebe wie Familienbetriebe aussehen, zur Zusammenarbeit drängen, daß sich große deutsche Unternehmungen — ich möchte die Namen nicht nennen, weil ich davon überzeugt bin, daß Sie sie kennen — mit englischen und amerikanischen Firmen zusammenschließen, um die gigantischen Aufgaben der technischen Forschung und Entwicklung gemeinsam zu bewältigen. Wenn wir das in Österreich bei unseren kleinen Verhältnissen, in denen wir nun einmal leben, nicht tun, dann mußte uns klar sein, daß wir langsam ins Hintertreffen kommen und daß wir auf dem Weltmarkt ganz einfach nicht mehr wettbewerbsfähig sein werden.

Diese Erkenntnis war, glaube ich, auch allgemeiner Natur. Wir haben sie — ich erinnere mich an Dutzende Gespräche mit Doktor Pittermann, Präsident Benya und Präsident Waldbrunner — gemeinsam gehabt. Allerdings ist die Durchführung in Österreich ein bißchen schwerer, weil die Verhältnisse in Österreich, wie Sie ja wissen, etwas anders liegen.

Wir mußten also einen Weg nehmen, um — natürlich wieder in einer Kompromißlösung, anders geht es ja nicht — zu einer Konzentration in der verstaatlichten Industrie zu kommen. Nach schwierigen Verhandlungen, die nicht immer glücklich verlaufen sind und letztlich teilweise auch gescheitert sind, ist man dazugekommen, die heute vorliegende OIG-Gesetz-Novelle zu schaffen. Präsident Benya hat schon im Nationalrat gesagt, daß die wesentlichsten Forderungen, die die Sozialisten seinerzeit in diesem Zusammenhang gestellt haben, in dieser Gesetzesnovelle drinnen sind.

Jetzt kommt das, was für mich so betrüblich ist, eben weil ich das vielleicht stärker empfinde als ein anderer. Auf einem Gebiet,

Ing. Harramach

wo wir uns die Zusammenarbeit erhalten haben, wo wir nach einigen recht bedrohlich aussehenden Äußerungen schon geglaubt haben, daß der Arbeitsfriede, der soziale Friede in Österreich vielleicht gefährdet ist, hat die Vernunft gesiegt. Wir sind doch dazu gekommen, daß wir weiterhin gemeinsam arbeiten. Nur eines können wir nicht machen: Wir können offensichtlich nicht gemeinsam ein Gesetz beschließen, von dem alle an sich glauben, daß es ein gutes, wenn auch kein vollkommenes Gesetz ist. Es fehlt auch in diesem Gesetz noch einiges, und sicher ist noch einiges zu tun.

Die freiheitlichen Abgeordneten haben im Nationalrat gesagt, dieses Gesetz müsse man schon deswegen ablehnen, weil sozusagen die Gefahr — sie haben das nicht wortwörtlich gesagt, aber dem Sinne nach — einer baldigen Novellierung drinnenstecke. Ich weiß nicht, wo da eine Gefahr sein soll. Die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Entwicklung, all das sind doch lebendige Dinge. Das sind doch keine Sachen, die man dogmatisch auf Jahrzehnte hinaus irgendwo festlegen könnte. All das entwickelt sich, das lebt. Man muß sich dem Leben unentwegt anpassen. Eines der bedeutendsten Gesetze Österreichs, ein Gesetz, das wir sicher alle mit großer Freude begrüßt haben, das ASVG., ist seit seiner Schaffung schon sehr oft novelliert worden, weil die mit diesem Gesetz geregelte Materie lebt und weil man immer wieder Anpassungen durchführen muß, weil sich die Dinge ständig weiterentwickeln. Warum sollte man in Zukunft nicht auch ein OIG-Gesetz oder eine entsprechende Gesetzesnovelle neuerlich novellieren, wenn man in der Zwischenzeit die Erfahrung gemacht hat, daß das eine oder andere davon verbesserungswürdig ist?

Aber es kann doch niemand bestreiten, daß mit dieser Gesetzesnovelle das erreicht wird, was wir in erster Linie anstreben, nämlich daß wir der OIG die Macht in die Hand geben, in Zukunft Dinge zu erzwingen, die sie bisher nur erbitten konnte. Mit dem Erbitten allein hat die OIG keinen Erfolg gehabt, wenn sie auch vieles erreicht hat, allerdings auf Gebieten, die vielleicht nicht so sehr im Vordergrund stehen.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß man durch die Politikerklausel bestimmte Politiker und Personen ausgeschaltet hat. Aber die Politik hat damit niemand ausgeschaltet. Das würde auch nicht so leicht möglich sein. Jetzt ist es so, daß Firmeninteressen, Gruppeninteressen, Länderinteressen im Vordergrund stehen und hier genauso politisiert wird wie früher. Ich glaube auch nicht, daß man in Zukunft die Politik restlos wird ausschalten

können. Aber man kann immerhin erreichen — das beabsichtigt jedenfalls diese Novelle —, daß in Zukunft die Organe der OIG bei der Besetzung der Aufsichtsräte der Unternehmungen freie Hand haben und daß diese wieder bei der Besetzung der Vorstände freie Hand haben. Damit wären wir dem Vorwurf ausgewichen, der uns immer wieder — nicht immer zu Recht, ich möchte das ausdrücklich feststellen — gemacht wurde, dem Vorwurf nämlich, daß wir alle parteipolitisch offenbar so verblendet sind, daß wir Stellen nur nach parteipolitischen Gesichtspunkten besetzen, so als ob es nicht möglich wäre, unter den vielen, vielen Hunderttausenden, ja Millionen Wählern der ÖVP und der SPÖ geeignete Persönlichkeiten zu finden und auf die entsprechenden Plätze zu stellen. Wir weichen also diesem Vorwurf aus. Es wird damit den Leuten, die als Fachleute berufen worden sind, egal woher sie kommen, bei der Besetzung dieser Positionen freie Hand gegeben. Auch das steht in diesem Gesetz.

Dieses Gesetz ist ein absolut positives Gesetz, wenn ich auch zugebe, daß man sich vorstellen könnte, daß die eine oder andere in diesem Gesetz enthaltene Bestimmung besser oder vielleicht sogar weiterreichend sein könnte, als es tatsächlich der Fall ist.

Dieses Gesetz gibt auch — und das läßt sich nicht wegleugnen — der OIG die Möglichkeit, sich anders als bisher auf dem Finanzierungssektor zu betätigen, eben weil sie ein sehr kapitalstarkes Unternehmen ist, das auf dem Weltmarkt, auf dem Kapitalmarkt ganz anders dasteht, als dies bisher bei Einzelfirmen der Fall war. Ich gebe zu, daß es auch hier Wünsche gibt und nicht alle Wünsche befriedigt worden sind. Aber ich sehe nicht ein, warum man nicht ein Gesetz beschließen kann, das vielleicht nicht als Idealgesetz angesehen werden kann, aber gegenüber dem Bisherigen zweifellos einen Fortschritt dartellt.

Ich komme zum Schluß: Ich bedaure außerordentlich, daß die Sozialistische Partei gegen dieses Gesetz im Nationalrat gestimmt hat und hier im Bundesrat dagegen Einspruch erhebt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, warum ich das bedaure: Nicht nur deswegen, weil die gute Zusammenarbeit, die ich vorhin als positiv herausgestellt habe, damit nicht gefördert wird — ich will nicht behaupten, daß sie deswegen schon gestört ist, aber gefördert wird sie dadurch zweifellos nicht —, sondern auch aus folgendem Grund: Was wird denn mit dem Einspruch erreicht? Mit diesem Einspruch können Sie die Gesetzwerdung verschleppen, mehr ist nicht drin! Ende Jänner wird dieses Gesetz durch einen Beharrungs-

Ing. Harramach

beschluß des Nationalrates beschlossen werden; das heißt, das Gesetz wird in Kraft treten, ein Gesetz, auf das alle warten. Ich sage Ihnen — Sie können dem natürlich widersprechen; ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das, was ich Ihnen jetzt sage, nicht paßt —: Dieses Gesetz wird nicht nur von den Angehörigen der ÖVP, sondern auch von den Angehörigen der SPÖ in den verstaatlichten Betrieben erwartet. Um das feststellen zu können, haben wir viel zu viele Aussagen von Direktoren und Aufsichtsratsmitgliedern, die uns immer wieder gesagt haben: Besser, ihr macht es schnell, und wir kommen weiter!

Nun wird das Gesetz um Wochen, um Monate verschleppt. Dann wird es doch beschlossen. Es wird dann mitten in der Wahlkampfzeit beschlossen werden. Wir werden nicht so schnell zu praktischen Erledigungen kommen. Und das alles für nichts, weil, wie gesagt, das Gesetz an sich in der späteren Zeit wirksam wird und natürlich verändert und verbessert werden könnte, wenn man das unbedingt haben will.

Ich werde den Verdacht nicht los — da muß ich jetzt etwas polemisch enden, was wieder mit dem Anfang zusammenhängt —, daß die sozialistische Fraktion im Nationalrat und im Bundesrat ungefähr so denkt — es ist nicht meine Sache, Ihre Gedanken zu interpretieren, das ist nur meine Ansicht —: Wir können der ÖVP nicht erlauben, so knapp vor Nationalratswahlen eine wichtige Sache so erfolgreich abzuschließen, das dürfen wir nicht, aber umgekehrt sind wir froh, wenn das Gesetz kommt. Denn wie immer die Wahl am 1. März ausgeht: Dieses Gesetz brauchen wir sowieso! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Habringer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Habringer** (SPÖ): Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Harramach hat am Beginn seiner Rede die vorweihnachtliche Stimmung angezogen. Ich habe nicht die Absicht, diesen Weihnachtsfrieden, falls Sie das so gemeint haben, unbedingt zu stören. Ich muß Ihnen aber gleich am Beginn sagen, daß ich mit Ihren Ausführungen keineswegs einverstanden sein kann. Nach mir ist aber Ihr Bundesrat Dr. Pitschmann zum Wort gemeldet. Ihm liegt sicherlich der 24. Dezember nicht so nahe wie vielleicht Ihnen; dort wird das sicherlich wieder „ausgebessert“ werden. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei Sie haben am 22. Oktober im Nationalrat ein Gesetz beschlossen,

das, wie bereits mein Vorredner zugegeben hat, nicht befriedigend ist. Ich stelle daher gleich am Beginn meiner Ausführungen die Frage: Warum haben Sie denn dann kein besseres Gesetz im Nationalrat vorgelegt, wenn Sie selbst davon überzeugt sind, daß es kein gutes Gesetz ist?

Sie haben ein Gesetz mit Ihrem alleinigen Willen im Nationalrat beschlossen, das nicht mehr und nicht weniger besagt, als daß die Anteilsrechte — das Eigentum — des Bundes an die ÖIG übertragen werden. Damit haben Sie doch sicherlich etwas erreichen wollen. Es stellt sich natürlich die Frage: Was wurde denn mit so einem Gesetz, mit dieser Übertragung der Anteilsrechte überhaupt erreicht, wenn das Ganze einen Sinn haben soll? Ich erlaube mir darauf zu antworten, daß mit dieser Übertragung im wesentlichen nichts erreicht wurde, jedenfalls nicht das, was der ÖIG nützt. Wir haben deshalb schon im Nationalrat angekündigt, daß die sozialistische Fraktion des Bundesrates in diesem Hohen Haus Einspruch erheben wird.

Wenn Sie, Herr Kollege Harramach, den Stil, der angeblich von den Sozialisten auf eine Ihnen nicht angenehme Ebene gebracht wird, bekritteln, dann muß ich auch dazu sagen, daß nun auch die Volkspartei einen völlig neuen Stil in der Gesetzwerdung gelten läßt: Sie legt diesem Hohen Haus Gesetze vor, ohne den Gesetzestext des ersten Paragraphen überhaupt bekanntzugeben. Ich bedaure es sehr, daß Herr Bundesminister Weiß nicht anwesend ist beziehungsweise nicht anwesend sein kann und daß in seiner Vertretung die Frau Minister Rehor Rede und Antwort stehen sollte, wozu sie vielleicht — ich weiß es nicht — nicht in der Lage oder nicht willens ist. Ich muß Sie bitten, Frau Minister: Nennen Sie diesem Hohen Haus den Gesetzestext des § 1 der ÖIG-Gesetz-Novelle! Erst dann hat die Volkspartei ein Recht, zu bekritteln, daß ein neuer Stil praktiziert wird. Noch nie wurde hier ein Gesetz beschlossen, von dem nicht einmal der Wortlaut des ersten Paragraphen vorgelegen hat. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich darf Sie, Frau Minister, daher sehr freundlich und höflich bitten: Nennen Sie nach meiner Rede diesem Hohen Haus den Text des § 1!

Der Berichterstatter hat zusätzlich zu seinem Bericht, den er gebracht hat, auch gleichzeitig eine Begründung angegeben. Ich möchte mich noch einmal im Detail mit dieser Begründung beschäftigen. Da ich aber Vertreter eines Bundeslandes bin, in dem ein sehr wesentlicher Teil der Verstaatlichten beheimatet ist,

Habringer

gestatten Sie mir bitte so wie meinem Vorredner auch einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Gestatten Sie mir bitte, daß ich das Entstehen der verstaatlichten Industrie in Österreich kurz behandle, ein paar Gedanken ausspreche und vielleicht ein bißchen dazu beitrage, das Gedächtnis der Österreichischen Volkspartei in manchen dieser Fragen etwas aufzufrischen, weil mir auch das hier angebracht erscheint.

Meine Damen und Herren! Als wir 1945 die Freiheit wiedererlangt haben, als Österreich sozusagen wieder ein souveräner Staat wurde, haben wir auf unserem Territorium Betriebe vorgefunden, die in Wirklichkeit keine Betriebe waren. Wir haben Ruinen, Bombenruinen, Trümmerhaufen in den entscheidenden Städten, in den entscheidenden Teilen unseres Landes auf einmal vor uns gehabt, und zwar in Größenordnungen, wie sie Österreich vor Ende des zweiten Weltkrieges nie gekannt hat.

Es gab für uns nur zwei Möglichkeiten: Entweder auf diesen Trümmerhaufen Betriebe zu bauen oder diese Trümmer zu liquidieren.

Die Sozialisten dieses Landes waren in allen Phasen und zu allen Zeiten für den Aufbau, und zwar für den generellen Aufbau der verstaatlichten Betriebe beziehungsweise jener Betriebe, die damals noch keine verstaatlichten Betriebe waren. Die Österreichische Volkspartei hat sich zwar im Parlament — ich werde noch darauf zurückkommen — dazu bekannt, aber nicht alle in der Österreichischen Volkspartei waren von Anbeginn an dafür, daß diese Betriebe im vollen Umfang wieder tätig werden sollten. Und die private Industrie — auch das hat mein Vorredner bereits angeführt; er hat es vielleicht nicht so gesagt, wie es gesagt gehört — war entweder nicht in der Lage oder nicht willens, entscheidend einzugreifen und diese Betriebe zu übernehmen beziehungsweise aufzubauen.

Weil ich, wie gesagt, ein Vertreter eines Bundeslandes bin, das eine große verstaatlichte Industrie hat, weil ich als Oberösterreicher hier stehe, so darf ich vielleicht daran erinnern, daß wir in Linz einen großen Betrieb, die Österreichischen Stickstoffwerke, haben, einen Betrieb, der — das war ursprünglich so und ist auch heute noch so — doch überwiegend Erzeugnisse hervorbringt, die der Landwirtschaft dienen. Es wurde seinerzeit der Landwirtschaftskammer freigestellt, diesen Betrieb zu übernehmen und ihn in Eigenregie zu führen, weil er doch Güter erzeugt, die die Bauern brauchen. Die Landwirtschaft hat das mit folgender Begründung abgelehnt: Das ist ein Betrieb, der viel

zu groß ist, der Produkte für Gebiete weit über unser Land hinaus erzeugt. Was sollten wir denn mit dieser großen Produktion machen? — Diese Frage wurde gestellt, obwohl damals, 1946, die Österreichischen Stickstoffwerke eine sehr bescheidene Stickstoffdüngererzeugung im Ausmaß von nur 39.000 t hatten, während die Erzeugung von Düngemitteln 1968 bei 850.000 t lag. Heute raufen sich die Bauernvertreter auch in Oberösterreich darum, Funktionäre im Aufsichtsrat zu werden. Sie können nicht genug dazu tun, um in den Aufsichtsrat der Stickstoffwerke einzuziehen und dort mitzureden beziehungsweise mitzuentcheiden.

Als nach dem Krieg, 1945, die Bürger dieses Staates wieder Österreicher wurden, als führende Männer beider Parteien — das möchte ich besonders unterstreichen — die Lehren aus der leidvollen Vergangenheit gezogen haben, waren alle Parteien im Parlament dazu bereit, ein Gesetz zu schaffen, nach dem die Grundstoffindustrie dieses Landes verstaatlicht werden sollte, um sie erstens allen Spekulationen zu entziehen, und weil zweitens anscheinend allein der Staat damals in der Lage war, entsprechend einzugreifen und die Betriebe zu finanzieren.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, was führende Männer der Österreichischen Volkspartei, und zwar die größten Männer, die die ÖVP in der Zweiten Republik je hervorgebracht hat, gesagt haben. Ich darf daran erinnern, daß der spätere Bundeskanzler Ing. Julius Raab am 10. Oktober 1945 selbst in einer Wahlrede wörtlich erklärte:

„Heute wird die Frage der Sozialisierung wieder als Schlagwort benützt. Wenn man unter Sozialisierung versteht, daß man dem anderen sein Eigentum wegnimmt, so sind wir dagegen. Andererseits müssen gewisse Wirtschaftsgebiete unter staatliche Kontrolle kommen, um den Staat rasch emporzubringen. Die großen Werke sollen daher verstaatlicht werden.“

Oder erinnern wir uns an Bundeskanzler Ing. Leopold Figl. Auch er hat am 22. Dezember 1945 als Bundeskanzler wörtlich erklärt:

„Arbeit zu schaffen für jeden einzelnen muß das Programm der neuen Regierung sein. Es werden Umschulungen großer Gruppen von Arbeitern notwendig sein, es wird sich die Schaffung neuer Industrien als notwendig erweisen, und wir werden auch in einer Reihe von Schlüsselunternehmungen in Anlehnung an das in der provisorischen Staatsregierung beschlossene Verstaatlichungsgesetz, deren Vergesellschaftung im Interesse des gesamten

Habringer

Staates gelegen ist, zur Verstaatlichung oder Kommunalisierung schreiten."

Unter diesen Voraussetzungen wurde schließlich am 26. Juli 1946 das Verstaatlichungsgesetz beschlossen, ein Gesetz, in dessen § 1 es schlicht und einfach heißt:

„Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gehen die Anteilsrechte an den in der Anlage genannten Gesellschaften" — das sind die heutigen verstaatlichten Betriebe — „und die dort angeführten Unternehmungen und Betriebe in das Eigentum der Republik Österreich über."

So wurde es 1946 beschlossen, und so sollte es unserer Meinung nach auch heute noch bleiben. Auch damals war die Österreichische Volkspartei mit 85 Mandaten — in der gleichen Stärke wie heute — im Parlament vertreten.

So wie sich durch die gemeinsame Politik — vielleicht ist es ganz gut, auch das in Erinnerung zu rufen —, durch Geduld, Einfühlungsvermögen und viel Geschick der größten Staatspolitiker dieses Landes Österreich wiederum seine Freiheit erkämpft hat, so wie Österreich ein souveräner und unabhängiger Staat werden konnte, wurden aus den Wirtschaftruinen von damals durch den Fleiß der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe wirtschaftliche Unternehmungen, ohne die Österreich heute überhaupt nicht mehr denkbar und in der Welt gar nicht vorstellbar wäre. Der Eigentümer, die Republik Österreich, hätte wahrlich keinen Grund, sich dieses Eigentums zu schämen, und daher keine Ursache, das Stammkapital oder das Eigentum wegzugeben, zu verkaufen oder zu verschenken — nennen Sie es, wie immer Sie wollen —, zumal es diese Betriebe fertiggebracht haben, immerhin ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann*.) Herr Dr. Pitschmann! Sie werden sicherlich Gelegenheit haben, nach mir zu reden. Ich möchte Sie bitten, mich nicht zu provozieren. Ich möchte eine bessere Figur abgeben, als Sie das hier manchmal tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Betriebe haben es immerhin fertiggebracht, zum Beispiel in der Rohstahlerzeugung, die 1946 noch bei 187.000 t lag, 1968 auf 3.300.000 t zu kommen.

Ich verweise auf die Rohölerzeugung, die 1946 846.000 t ausmachte und 1968 fast 2,5 Millionen Tonnen betrug. Oder Aluminium: 1951 an sich die beachtliche Zahl von 21.000 t, bis 1968 eine Steigerung auf 74.000 t.

Die Exportwerte dieser Industrie sind innerhalb von 20 Jahren von 1,5 Milliarden auf rund 11 Milliarden Schilling gestiegen. Die verstaatlichte Industrie liegt heute hinter

dem Fremdenverkehr unter den Devisenbringern in Österreich an zweiter Stelle. (*Bundesrat Schreiner: Unter der OVP-Regierung!*) Das ist kein Verdienst der OVP, sondern das Verdienst der Arbeiter und Angestellten in diesen Betrieben! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sagen Sie das in Linz, Herr Kollege! Sie sind ja Linzer, Sie werden sehen, was Ihnen dort die Arbeiter und Angestellten erzählen. (*Bundesrat Schreiner: Das gleiche, was Sie gesagt haben! Sie sind sehr froh, wenn es so weitergeht!*)

Die VOEST allein ist am Export mit mehr als 10 Prozent beteiligt. Die oberösterreichische Verstaatlichte insgesamt hat einen 25prozentigen Anteil am Export der verstaatlichten Industrie.

Das sind doch Leistungen für Österreich, die sich sehen lassen können. Das sind Leistungen, die, mit wenigen Ziffern ausgedrückt, noch lange nicht vollständig sind. Denn die Verstaatlichte — auch das muß man immer dann, wenn man über die Verstaatlichte spricht, berücksichtigen — trägt heute Lasten, die der gesamten Wirtschaft Österreichs zum Vorteil gereichen.

Das Gerede von der mangelnden Rentabilität, wie es immer wieder da und dort gebracht wird, ist nicht nur falsch, sondern ist geradezu diskriminierend für jene mehr als 100.000 Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten.

Die Leistungen der Industrie bekommen schlagartig ein völlig anderes Gesicht, wenn man den Leistungen der Betriebe die Leistungen des Eigentümers, der Republik Österreich, gegenüberstellt. Denn die Gesamtleistungen des Staates betragen bei den enormen Leistungen dieser Betriebe insgesamt lächerliche 2,5 Milliarden Schilling. Diesem Betrag stehen allerdings beträchtliche Leistungen der Betriebe gegenüber, wie zum Beispiel selbst erarbeitete Eigenmittel im Ausmaß von 20 Milliarden Schilling, an Dividenden fast 2 Milliarden Schilling, an Ablöselieferungen der OMV an die UdSSR 900 Millionen Schilling, an Ablöseleistungen an die NIOGAS 100 Millionen Schilling, Lieferungen von Erdgas an Niederösterreich mit Preisbegünstigungen von zirka 1,1 Milliarden Schilling.

Das sind also Leistungen, die zusammen gerechnet rund 33 Milliarden Schilling ausmachen.

Rund um die Verstaatlichte — auch das muß gesagt werden — hat sich darüber hinaus eine Zubringerindustrie breit machen können, die wir begrüßen, eine Zubringerindustrie, die heute nur durch die Verstaatlichte blüht, die dazu geeignet ist, ganze Landstriche zu verändern. Ich denke auch hier an meine

Habringer

engere Heimat Oberösterreich, an Linz und Umgebung. Linz und Umgebung sind doch heute ohne Verstaatlichte beziehungsweise ohne Zubringerindustrie, die private Industrie rundherum überhaupt nicht mehr denkbar.

Sie können sich daher vorstellen, daß gerade die Linzer, gerade die oberösterreichischen Arbeiter und Angestellten natürlich ein vehementes Interesse daran haben, daß an diesem Eigentum nach Möglichkeit nicht gerüttelt wird. Es darf Sie nicht wundernehmen, wenn es auch Linzer Betriebsräte waren, die vorerst einmal gegen die OIG-Gesetz-Novelle Stellung genommen haben.

Herr Ing. Harramach! Gestatten Sie, daß ich Sie an folgendes erinnere: Nicht nur sozialistische Betriebsratsobmänner, sondern auch Betriebsratsobmänner des OAAAB waren am Beschluß, dagegen Stellung zu nehmen, mit beteiligt. Es ist nicht so, daß nur die Sozialisten hier das Schwarze am Himmel sehen und der OAAAB recht glücklich darüber ist, so ein Gesetz zu bekommen.

Die private Industrie hat darüber hinaus keinen vernünftigen Grund, gegen die Verstaatlichte loszuziehen oder gegen die Verstaatlichte eingestellt zu sein, weil sie nicht nur an ihren Aufträgen, die sie von dort her hat, profitiert, sondern weil sie vor allen Dingen darüber hinaus einen Profit daraus zieht, daß in der Verstaatlichten eine äußerst maßvolle Preispolitik betrieben wird, die letztlich wiederum der anderen Industrie zugute kommt. Ich darf hier nur an Eisen und Stahl und vor allem an Kohle erinnern.

Hohes Haus! Auch die Herren von der Landwirtschaft müssen zur Kenntnis nehmen — sie sollten nicht immer bei jeder passenden und nicht passenden Gelegenheit etwas Negatives über die Verstaatlichte sagen —, daß die Österreichischen Stickstoffwerke das Erzeugnis, das der Bauer braucht, den Stickstoffdünger, seit 1951 zu unverändertem Preis an die Landwirtschaft ausliefern. Nennen Sie mir einen Betrieb, der es seit 1951 fertiggebracht hat, seine Preise unverändert zu lassen. (*Bundesrat Schreiner: Die Bauern selber!*) Das sind doch Leistungen, die man wahrlich beachten muß und die man nicht einfach negieren kann. (*Bundesrat Schreiner: Und die Bauern selber sind es, die ihre Preise nicht geändert haben!*)

Das ist aber noch nicht alles, meine Damen und Herren: Von 1945 bis 1968 wurden rund 35 Milliarden Schilling an den Staat abgeführt.

Ich habe mir diesen kurzen Überblick nur deshalb erlaubt, weil ich damit in Erinnerung rufen wollte, welche Bedeutung heute diese

Industrie hat, und weil ich sagen wollte, daß man heute diese Industrie in erster Linie nach den Gesetzen der Wirtschaftslehre und viel weniger nach politischen Gesichtspunkten führen sollte.

Auch wir hätten es sehr begrüßt, wenn so ein Gesetz, so eine Vereinbarung — wie immer Sie das nennen wollen — außerhalb des politischen Tagesstreites möglich gewesen wäre.

Wir haben im Auf und Ab für die Verstaatlichte immer gemeinsame Lösungen gesucht und in den allermeisten Fällen auch immer gemeinsame Lösungen gefunden. Auch mein Herr Vorredner mußte zugeben, daß das Klima in der Zusammenarbeit in der verstaatlichten Industrie doch immer relativ gut war.

Wir waren immer der Meinung, daß man bei so bedeutsamen Fragen nach Möglichkeit eine große, eine breite Basis im Parlament suchen sollte und daß man natürlich Interesse daran haben muß, daß nach Möglichkeit viele Abgeordnete zum Nationalrat, viele Volksvertreter mit einem solchen Gesetz einverstanden sein können, weil es auch für die wirtschaftlichen Unternehmungen, für die Führungskräfte dieser Unternehmen weitaus besser und günstiger ist, wenn sie sich auf eine breite Mehrheit stützen können, als wenn sie immer schon von Anfang an wissen, daß der größte Teil oder ein großer Teil des österreichischen Volkes mit einer durch ein Gesetz geschaffenen Lösung nicht einverstanden sein kann.

Auch 1966 haben wir zum OIG-Gesetz ja gesagt. Wir haben das nicht einfach aus Opportunismus verneint. Wir machen das auch jetzt nicht. Wir haben unsere Gründe dafür. Wir haben 1966 zugesagt. Auch damals hatten Sie 85 Mandate. Sie können uns nicht vorwerfen, daß wir seither immer bei allen Dingen einfach nein sagen, um Ihnen Schwierigkeiten zu machen.

Die Sozialistische Partei steht seit eh und jeh auf dem Standpunkt, daß die OIG gestärkt werden muß. Wir wissen ganz genau, daß der OIG vor allen Dingen ein Weisungsrecht fehlt, um das durchführen zu können, was die Industrie heute braucht. Welche Entscheidungen ein modernes Management heute treffen soll, wissen wir.

Aber in der Frage des Eigentums waren wir und sind wir der Meinung, daß das Parlament für die Entscheidung ausschlaggebend sein muß. Ihre Partei, die Österreichische Volkspartei, war es — nicht wir waren es! —, die zuerst der Meinung war, eine Mehrheit im Aufsichtsrat der OIG allein

7560

Bundesrat — 285. Sitzung — 15. Dezember 1969

Habringer

genüge. Withalm und nicht Pittermann oder irgend jemand anderer von uns war es, der erklärt hat: Wenn das nicht geht, wenn unsere Vorschläge nicht angenommen werden, dann werden wir einfach beschließen, wir werden nicht mehr verhandeln, wir werden das Gesetz einfach behandeln, und der Fall ist für uns erledigt! (*Bundesrat Porges, zur ÖVP gewendet: Das ist Ihr Still*)

Bei dieser Vorgangsweise darf Sie nicht wundern, daß die Arbeitnehmer der Betriebe hellhörig wurden, daß Betriebsrätekonferenzen abgehalten wurden, daß die Arbeitnehmer von den Betriebsräten verlangt haben, Stellung zu beziehen, zu erklären, wie sie sich zu den Äußerungen der Österreichischen Volkspartei stellen. Ich sage noch einmal: Es waren nicht nur sozialistische Betriebsräte, es waren auch die Betriebsräte des ÖAAB bei der Beschlußfassung mit dabei, bei der es darum ging, für den Fall, daß es sein sollte, gewisse Aktionen in Erwägung zu ziehen, worauf uns dann der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes, Benya, seine Unterstützung zugesagt hat.

Wir wissen schon, daß manche von Ihnen — nicht Sie alle — vielleicht im stillen gehofft haben, aus diesen Aktionen heraus politische Streiks werden zu lassen, die man für die Nationalratswahl gut ausnützen könnte. Das wissen wir schon.

Es waren ja auch Betriebsräte beim Herrn Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei. Daher können Sie nicht wegdiskutieren, daß Ihre Betriebsangehörigen mit diesem Gesetz vollauf zufrieden sind, daß sie ihm hellauf begeistert zustimmen. Warum sind sie denn zu Withalm gegangen? Sie waren ja von Sorge erfüllt. Erst nach dieser Vorsprache der Betriebsräte, nach diesem Gespräch, nach diesen Verhandlungen ist aus dem „eisernen Hermann“ ein „umgefallener Generalsekretär“ geworden. Ich möchte ihm da keinen Vorwurf machen. Denn wenn er einsieht, daß er auf dem falschen Weg ist, dann soll man nicht hinterher darüber schimpfen. Ich mache ihm daher keinen Vorwurf. Ich möchte das hier nur vermerken, damit Ihr Gedächtnis ein bißchen aufgefrischt wird.

Die Österreichische Volkspartei mußte daher zur Kenntnis nehmen, daß man halt das Spiel mit der Verstaatlichten, falls man es spielen wollte, als ein sehr gefährliches Experiment betrachten muß.

Nun zur Novelle selbst: Ich frage noch einmal: Was bringt sie? Was wird verbessert? Und was geschieht nach dem Willen der ÖVP?

Erstens: eine Änderung der Rechtsform. Nichts anderes, als daß das Eigentum, die Anteilsrechte des Bundes auf die ÖIG übergehen, daß diese Holding eine Aktiengesellschaft wird. Der Finanzminister übernimmt — Welch großartige Leistung! — eine Haftung für die Ihrer Meinung nach gigantische Summe von 2 Milliarden Schilling.

Das allein und nicht mehr wird durch diese ÖIG-Gesetz-Novelle erreicht. Und das ist unserer Meinung nach zuwenig!

Es ist daher kein Zufall, daß Experten fast aller Richtungen ein Nein zu diesem Gesetz gesagt haben. Auch Experten wie Professor Bauerreiss, Experten, die die Vorlage sehr genau studiert haben, sind eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Novelle nicht das ist, was die Verstaatlichte braucht, und daß diese Novelle nicht dazu geeignet ist, aus Österreich einen modernen Industriestaat werden zu lassen.

Aber die Belegschaftsmitglieder waren und sind heute noch in großer Sorge, ob es Ihnen mit der Verstaatlichten wirklich so ernst ist, wie Sie immer tun. Denn es gibt nach dieser Novelle zum ÖIG-Gesetz keine Mitbestimmung der Betriebsräte im Aufsichtsrat der ÖIG. Meine Damen und Herren! Die betreffenden Leute werden doch von der Partei nominiert, nicht aber von den Betriebsräten. Ich weiß auch, daß zwei Betriebsräte dort drin sind. Aber nicht die Betriebsräte und nicht die Gewerkschaften nominieren, sondern das sind doch zwei Vertreter, die in Wirklichkeit Parteienvertreter sind.

Überlegen Sie das alles! Ich will gar nicht reden von der Haftungsübernahme im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling, was geradezu lächerlich erscheint, wenn man weiß, daß alle Länder der westlichen Welt ihren Industriekonzernen größtmögliche Hilfe angedeihen lassen, damit sie auch am Weltmarkt konkurrenzfähig sind und dort bestehen können.

Auch in Österreich — das wissen wir alle unabhängig von unserer Parteizugehörigkeit — sind doch in den Betrieben gewaltige Investitionen notwendig. Wir alle miteinander wissen, daß eine gewisse Umstrukturierung Platz greifen muß, die zwangsläufig wiederum mit großen finanziellen Mitteln verbunden ist. Das sind also notwendige Maßnahmen, die aber durch die ÖIG-Gesetz-Novelle keineswegs erreicht werden.

Wir sind für eine Lösung in der Frage der ÖIG, aber es sollte eine echte, eine dauerhafte Lösung sein und nicht eine Lösung, bei der selbst der Sprecher Ihrer eigenen Partei sagen muß, er sei nicht recht glücklich darüber, auch er könnte sich ein besseres Gesetz vorstellen.

Habringer

Die Österreichische Volkspartei — auch das möchte ich Ihnen heute sagen — soll endlich einmal damit aufhören, ständig zu sagen, daß nur die Volkspartei in der Lage ist, Probleme zu lösen, die schwer zu lösen sind. Sie sollten vor allen Dingen einmal mit dem Geschwätz aufhören, daß nur Sie Fachleute haben, wir aber nicht. Wir wissen schon, wie das gemacht ist: Grundsätzlich sind die Fachleute zufällig Mitglieder der ÖVP oder ihr nahestehende Personen. In dem Augenblick, in dem ein Fachmann zufällig ein Mitgliedsbuch der SPÖ in der Tasche hat, ist er Politiker und schon kein Fachmann mehr. Wir kennen diese Geschichten; schon seit Jahren wird das so gehandhabt.

Der Herr Berichterstatter hat ja im Detail angeführt, welche Lösungsvorschläge wir seit Jahren für die Verstaatlichte ins Auge gefaßt haben. Es waren echte Lösungsvorschläge, die wir angeboten haben.

Ich darf nur noch ein paar Punkte kurz in Erinnerung rufen: Die Festsetzung der Investitionen, Genehmigung der Produktionsprogramme, gemeinsame Organisation bei Einkauf, Verkauf, Transport, Versicherung, Verschreibung, Kontenrahmen, Richtlinien für die Durchführung gemeinschaftlicher Forschung und dergleichen.

Hohes Haus! Gerade dieses Gebiet ist ein Sektor, auf dem Österreich weit nachhinkt. Ein ungeheurer Nachholbedarf wäre in der Forschung, vor allen Dingen auch in der Industrieforschung gegeben. Auch dazu sind gewaltige Mittel notwendig. Sie werden der verstaatlichten Industrie durch diese ÖIG-Gesetz-Novelle keineswegs gegeben. Die Haftungsübernahme im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling ist dafür bei weitem nicht ausreichend.

Aber die Österreichische Volkspartei war es ja, die der Meinung war, die Arbeit der Arbeitskreise habe gezeigt, daß keine Notwendigkeit bestehe, Reorganisationen seien anscheinend nicht notwendig. Sie, zumindest ein Teil von Ihnen, betreiben durch Ihre Politik bewußt oder unbewußt heute — das gilt aber auch für die Vergangenheit — Rufschädigung an der Verstaatlichten, die sich einmal rächen wird.

Durch Ablehnung unserer Vorschläge seit 1963 haben Sie der verstaatlichten Industrie schon Schaden genug zugefügt. (*Bundesrat Schreiner: Billige Versammlungsrede!*)

In der Zeit der Automation ist ein weiterer Zeitverlust ebenfalls mit dem Verlust von Millionen verbunden. Durch die heutige Novelle wird den Betrieben der österreichischen Volkswirtschaft nicht geholfen. Die ÖIG ist

ohne Weisungsrecht und daher ein sehr schwaches Instrument.

Ebenso unklar ist — auch das muß ich wiederholen — die Geltung der im § 1 Abs. 2 des ÖIG-Gesetzes 1966 der ÖIG erteilten Auflage. Die Organe einer Aktiengesellschaft haben ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen. Es ist ihnen nicht auferlegt, auf die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung besonders Bedacht zu nehmen. Bisher haben die verstaatlichten Unternehmungen den inländischen Markt mit Erzeugnissen auch zu Preisen versorgt, die niedriger waren als die beim Exportabsatz zu erzielenden. Ohne eine entsprechende Auflage durch das Gesetz ist jedoch ein solches Verhalten mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes und mit der darauf beruhenden Erzielung eines größtmöglichen Ertrages nicht zu vereinbaren.

Aus allen diesen Gründen wird beantragt, gegen den im Titel bezeichneten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, vor allen Dingen auch deswegen Einspruch zu erheben, weil dieses Gesetz zu einer Zeit beschlossen wird, in der die Österreichische Volkspartei in Österreich in Wirklichkeit längst keine Mehrheit mehr hat. *Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Das wissen Sie!*

Meine Damen und Herren! Die Repräsentanz der politischen Verhältnisse in Österreich ist heute dieses Hohe Haus und nichts anderes! Die Zusammensetzung des Bundesrates zeigt sehr deutlich, wo heute in Österreich die Mehrheit der Wähler steht! (*Bundesrat Dr. Pittschmann: Ein vorweihnachtlicher Wunschtraum!*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie reden immer von der Aufwertung des Bundesrates und davon, daß die Länderkammer mehr Gehör finden sollte. Heute, in dieser Stunde, haben Sie die Chance, unter Beweis zu stellen, daß Sie nicht am Gängelband des Generalsekretariats der ÖVP hängen, sondern echte Vertreter der Interessen Ihrer Bundesländer sind, Vertreter jener Bundesländer, in denen die verstaatlichten Betriebe beheimatet sind.

Wenn Sie also für Ihre Bundesländer und wenn Sie für die Verstaatlichte etwas tun wollen, dann zeigen Sie das auch bei der anschließenden Abstimmung und lehnen Sie mit uns Sozialisten die ÖIG-Gesetz-Novelle als untaugliches Mittel zur Reorganisation der ÖIG ab! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich Frau Minister Rehor gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Grete Rehor: Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Ich erlaube mir, auf die an mich gerichtete Anfrage des Herrn Bundesrates Habringer wie folgt zu antworten:

Die Legisten des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und darüber hinaus die Mitglieder des zuständigen hohen Ausschusses des Bundesrates und der Verfassungsdienst haben sehr eingehend die in Beratung stehende Regierungsvorlage geprüft. Der Verfassungsdienst, der im allgemeinen — das ist dem Hohen Bundesrat bekannt — dann angerufen wird, wenn es Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit juristischen Überlegungen gibt, hat, Herr Bundesrat Habringer, zum Ausdruck gebracht, daß die Formulierung, so wie sie hier in der Novelle vorliegt, verfassungskonform ist.

Ich kann Sie also in folgender Richtung informieren: Wenn der Bundesrat der vorliegenden Novelle die Zustimmung gibt, erfolgt damit keine nachteilige Beschlußfassung im Verhältnis zur Auffassung des Verfassungsdienstes. Dies zu der an mich gerichteten Anfrage.

Wenn mir die Frau Vorsitzende erlaubt, noch ein paar ergänzende Worte zu äußern, dann möchte ich mir gestatten, das zu tun.

Herr Bundesrat Habringer hat durchklingen lassen, er würde in Zweifel ziehen, daß ich in der Lage wäre, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. (*Bundesrat Habringer: Ich habe das bewiesen, denn Sie haben den Text des § 1 nicht verlesen. Das habe ich bezweifelt. Sie haben das durch Ihre Antwort bestätigt!*) Herr Bundesrat! Ich habe mir erlaubt, Ihnen zu sagen, daß die Vorlage verfassungskonform ist, und das ist das wesentliche. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal hier klar und deutlich sagen: Nachdem ich 20 Jahre dem Nationalrat angehöre und von Jugend auf auch mit den Fragen der Gesetzgebung befaßt bin, kann ich eine Auskunft geben und habe diese Auskunft nicht eher gegeben, bevor nicht die zuständigen höchsten Beamten des Ressorts ihre Meinung zu dieser Frage ausgedrückt hatten.

Warum ist also im § 1, wenn Sie wollen, daß ich das weiter ausführe ... (*Bundesrat Habringer: Text des § 1!*) Warum steht kein genauer Text im § 1 Abs. 1? Weil es eine Novelle und nicht ein neues Gesetz ist und weil dieser Absatz 1 nicht zur Gänze, sondern nur teilweise verändert wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Wie heißt der*

zum Teil veränderte Text des § 1 Abs. 1?) Das finden Sie, verehrter Herr Bundesrat, im Ausschußbericht einerseits und im Text der OIG-Gesetz-Novelle in der Fassung des Nationalratsbeschlusses vom 22. Oktober 1969 ganz ausdrücklich. Ich bitte Sie freundlich: Unterziehen Sie sich der Mühe und lesen Sie diesen Text! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrte Frau Vorsitzende! Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur OIG-Gesetz-Novelle, zur OIG beziehungsweise zur verstaatlichten Industrie in Österreich. Ich hatte, verehrte Damen und Herren, ungefähr vor einem Jahr Gelegenheit, einen der größten Betriebe der verstaatlichten Industrie selbst zu besichtigen und in diesem einige Stunden zu verbringen. Es war die Alpine-Montan. Ich hatte Gelegenheit, dort zu sehen, welchen Fortschritt dieser Betrieb genommen hat. Ich hatte ihn nämlich auch in einer Zeit, als er noch nicht verstaatlicht war, gesehen; das liegt mehr als 20 oder 25 Jahre zurück. Ich muß dem Hohen Haus, den Damen und Herren des Bundesrates, sagen, daß ich mit Freude über das erfüllt war, was sich mir in diesem Betrieb dargeboten hat: die Entwicklung und auch der Stand dieses Betriebes. Ich nehme an, daß das, wenn ich andere Betriebe sehen würde, dort ebenso der Fall wäre.

Warum sage ich das? Weil ich mir erlauben darf, etwa einen Vergleich zwischen den Betrieben im allgemeinen in Österreich und diesem Betrieb zu ziehen. Ich habe in der Zeit von 1945 bis 1966, also in rund zwei Jahrzehnten, Gelegenheit gehabt, in Hunderten, ich glaube fast sagen zu dürfen, in Tausenden Betrieben Österreichs die Verhältnisse der Werkstätten, und zwar sowohl in Mittel- als auch in Großbetrieben, zu sehen.

Wenn die verstaatlichten Betriebe in Österreich die Entwicklung so genommen haben, wie sie sich mir im Betrieb der Alpine dargeboten hat, dann kann ich der verstaatlichten Industrie nur ein gutes Zeugnis ausstellen.

Ich darf darüber hinaus noch einiges sagen. Hören Sie mir gut zu, dies auch dann, wenn es Ihnen vielleicht nicht ganz paßt, zu hören ... (*Bundesrat Leopold Wagner: Sie befinden sich mit dem Leo Habringer auf einer Ebene! Sie brauchen das doch nicht zu bestätigen, sondern nur einfach zu sagen, daß er recht hat! Wir wollen eine Antwort haben, wir wollen jetzt kein Referat hören! Den § 1 haben wir noch nicht gehört!*) Hören Sie weiter zu, Herr Bundesrat! Ich wurde aufgerufen, Rede und Antwort zu stehen, und ich tue das. (*Weitere Zwischenrufe.*) Es ist jedem Mitglied der Bundesregierung, wenn es die Zustimmung der Frau Vorsitzenden hat, gestattet,

Bundesminister Grete Rehor

von diesem Platz aus zu sprechen. Ich habe sie um diese Zustimmung ausdrücklich ersucht. (*Bundesrat Leopold Wagner: Es ist unser gutes Recht, die Aufforderung ergehen zu lassen, beim Thema zu bleiben!*) Ich bleibe beim Thema. Ich spreche noch immer zur verstaatlichten Industrie. (*Ruf bei der SPÖ: Wie heißt der § 1?*)

Ich hatte Gelegenheit — ich wiederhole das —, in der Zeit von 1945 bis 1966 viele Betriebe nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern, die andere Regierungsformen und eine verschiedenartige Zusammensetzung des Parlaments beziehungsweise der Regierung aufweisen, kennenzulernen. Österreich gehört in Europa zu jenen Ländern, die im Vergleich zu anderen Ländern die meisten Betriebe verstaatlicht haben. Auch das ist eine Tatsache. Wir wollen das in diesem Zusammenhang hier feststellen, weil nämlich die Auffassung vertreten wurde, daß dieses Gesetz vielleicht Änderungen bringen würde. Herr Bundesrat Habringer! Ich antworte Ihnen nur auf das, was Sie hier vorgetragen haben. Ich sage das, weil bei Ihnen vielleicht ein Zweifel daran besteht, daß die Betriebe vielleicht in Zukunft nicht wie bisher dem Verstaatlichungsgesetz unterstellt sein sollen. Selbstverständlich sollen sie nach wie vor als verstaatlichte Betriebe dem Verstaatlichungsgesetz unterliegen. Wir würden uns freuen, wenn auch andere Länder in gleicher Art und Weise zu der Erkenntnis, die Österreich seit mehr als zwei Jahrzehnten hat, kommen würden.

Herr Bundesrat Habringer! Sie haben hier eine Äußerung getan, die mich ebenfalls veranlaßt, noch ein paar Worte dazu zu sagen. Sie haben nämlich von Streiks gesprochen. Herr Bundesrat! Ich weiß nicht, ob Sie persönlich schon Streiks erlebt haben. (*Bundesrat Habringer: Wir haben 1950 den Streik niedergeschlagen! Ich war mit dabei! Gegen die Kommunisten!*)

Ich darf für mich in Anspruch nehmen: Herr Bundesrat! Ich habe in größten Streikversammlungen gesprochen und war bemüht, in größten Streikauseinandersetzungen die beiden Partner in Übereinstimmung zu bringen. Ich weiß, was Österreich an Erfolgen zu verzeichnen hat, weil es keinen Streik gibt. Niemand von uns will, daß in diesem Lande Streiks ausbrechen, sondern jeder will, daß geordnete, ruhige und befriedete Verhältnisse aufrecht bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Überlegen wir, was sich in den letzten Stunden, Tagen und Wochen in einem uns naheliegenden Land abspielt. Am Samstag hat ein bedeutsamer Kommentator sehr treffend gesagt, daß noch gar nicht abzuschätzen ist, was

in diesem Lande geschehen kann, wenn sich die Unruhe weiter fortsetzt und wenn Arbeiter ihre Einrichtungen, die sie brauchen, um ihre Arbeitsexistenz zu erhalten, zerstören.

Ich komme zum Schluß und danke der Frau Vorsitzenden dafür, daß sie mir die Möglichkeit eingeräumt hat, hier ein paar Worte zu sagen.

Verehrter Herr Bundesrat Habringer! Wenn ein Mensch sein ganzes Leben der Arbeit in der Arbeiterbewegung, dem sozialen Fortschritt gewidmet hat (*Bundesrat Porges: Dann waren Sie in der falschen Partei!*) — in der richtigen Partei! —, dann fühlt er sich veranlaßt, zu diesen so schwerwiegenden Äußerungen Stellung zu nehmen. Herr Bundesrat Habringer! Sie werden mir einräumen, daß ich in der Gewerkschaftsbewegung und in der Arbeiterbewegung nicht unbekannt bin und daß man meine Einstellung und Haltung kennt. Hier befindet sich der Vorsitzende einer großen Gewerkschaft, der mich selbst seit 20 Jahren täglich bei meiner Tätigkeit beobachtet hat. Ich möchte nur sagen, daß ich, verehrte Damen und Herren, mir jedenfalls zu sagen erlaube, daß das, was in diesem Gesetz beziehungsweise in dieser Vorlage steht, von jedem Vertreter der Arbeiterbewegung mit gutem Gewissen bestätigt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Ein Schwanengesang!*)

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Sehr geschätzte Frau Vorsitzende! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Ihnen, Herr Kollege Habringer, darf ich sagen, daß das Verhalten Ihrer Fraktion unserer Frau Minister gegenüber stark vermuten läßt, daß meiner Fraktion und daher auch mir Weihnachten doch ein bißchen näher als Ihnen liegt. Für uns ist Weihnachten die Zeit des Friedens, der inneren Einkehr, der Familie und der Freuden. Sie können mir glauben, daß ich sehr froh bin, wenigstens einige Tage dem politischen Streit entfliehen zu können. Ich freue mich unbändig, mit meinen Buben einige Tage Schifahren und an einigen Tagen Vorarlberger Hilti-Eishockey-Erfolge miterleben zu können. (*Bundesrat Habringer: Eine Schi-Rede oder ÖIG-Rede?*)

Aber auch in vorweihnachtlicher Zeit muß man die Wahrheit ertragen können. (*Ruf bei der SPÖ: Ja, eben!*) Anscheinend fällt Ihnen das fürchterlich schwer, wie Sie das zum Ausdruck gebracht haben.

Herr Kollege Habringer! Sie haben den Sukkus der Rede Harramachs weitgehend falsch

7564

Bundesrat — 285. Sitzung — 15. Dezember 1969

DDr. Pitschmann

wiedergegeben. Er sagte, es sei ein Gesetz, das nicht in allem voll befriedigen könne (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum habt ihr es nicht besser gemacht mit eurer Mehrheit? Es hat Sie niemand gehindert!*), aber es sei ein großer Fortschritt in der Materie der verstaatlichten Wirtschaft erreicht worden. (*Bundesrat Dr. Skotton: „Fortschritt“ sagen Sie?*) Wenn es keine ÖVP-Mehrheit gäbe, wäre wahrscheinlich auch dieser Fortschritt nicht möglich gewesen.

Seitdem im Jahre 1946 ein großer Teil der österreichischen Industrie verstaatlicht wurde, haben die Auseinandersetzungen um die Führung dieser verstaatlichten Industrie nicht aufgehört. Fast nach jeder Regierungsbildung wurde eine neue Form gewählt, die an sich schon einen Krankheitskeim in sich trug.

Auf der linken Seite konnte man sich einfach nicht von den Bemühungen trennen, wirtschaftliche Erkenntnisse mit politischer Dogmatik zu vermischen. Man versuchte immer wieder, durch eine in politischen Büros ausgehandelte Personalpolitik proporzmäßige Besetzungen der führenden Positionen in den Aufsichtsräten und in den Vorständen zu bewahren beziehungsweise zu betonieren.

Man muß zur Auffassung kommen, daß Pittermanns Parole, die SPÖ müsse sich bei jeder Entscheidung immer zuerst überlegen, ob es der Partei nütze oder nicht, auch in Sachen der verstaatlichten Industrie praktiziert wurde.

Bis zum Jahre 1956 verwaltete Dipl.-Ing. Waldbrunner die verstaatlichten Betriebe im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Dann wurden sie bis 1959 durch die IBV — Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft — und anschließend durch die Sektion IV des Bundeskanzleramtes-Verstaatlichte Unternehmungen unter dem Ressortminister Dr. Pittermann verwaltet.

Das Arbeitsübereinkommen 1963 zwischen SPÖ und ÖVP sah vor, eine dauernde Lösung der Gesamtprobleme der verstaatlichten Industrieunternehmen bis 30. Juni 1964 auszuarbeiten.

Da der heutige SPÖ-Einspruch zur ÖIG-Gesetz-Novelle in der Begründung mit einem Rückblick auf den damaligen SPÖ-Vorschlag beginnt, darf ich mich zuerst mit diesem befassen.

Am 27. November 1963 unterbreitete Vizekanzler Dr. Pittermann während der Budgetdebatte im Nationalrat einen Sanierungsvorschlag, wonach unter anderem in sieben Produktionsgemeinschaften kranke verstaatlichte Betriebe gesunden Unternehmungen angegliedert werden sollten.

Nach Pittermanns Vorschlag hätten auch solche Betriebe, die dem Staatsbürger durch eine dauernde stark defizitäre Gebarung ständig schwere Lasten aufbürden, unter allen Umständen aufrechterhalten werden müssen.

Die Schließung eines nicht sanierbaren verstaatlichten Betriebes in einer Zeit, in der in der gesamten Wirtschaft eine dringende Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, kann ohne größere soziale Härte für die Beschäftigten erfolgen und ist gebieterisch im allgemeinen Interesse gelegen.

Auch die SPÖ sagte doch immer wieder, daß die Verstaatlichung dem ganzen Volke dienen solle, und zwar insbesondere durch Abführung der Gewinne dieser Unternehmungen an den Staatshaushalt.

Die SPÖ versuchte fast zwei Jahrzehnte lang, aus der Verstaatlichung irgendwie eine Weltanschauung insofern zu machen, als sie der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Verluste vorexerzieren wollte, daß in einem verstaatlichten Betrieb kein einziger Arbeitsplatz jemals in Gefahr geraten kann. Welcher Aderlaß für den Staatshaushalt dadurch entstand, wissen wir alle mehr als genug.

Wenn damals die Pittermann-Vorschläge einer Realisierung zugeführt worden wären, wären die Wettbewerbsverhältnisse zwischen verstaatlichter Industrie und privater Wirtschaft noch stärker verzerrt worden. Jedenfalls war das, was damals Dr. Pittermann vorlegte, alles andere eher als ein Vorschlag zur Lösung des Gesamtproblems im Sinne des damaligen Arbeitsübereinkommens.

Der ÖVP-Vorschlag vom 16. 12. 1963 verfolgte zwei Hauptziele: Sicherung der Arbeitsplätze und Entpolitisierung. Die ÖVP trat immer für eine privatrechtliche Führung nach dem Aktiengesetz und für die Entpolitisierung durch Schaffung einer treuhändigen Verwaltungsstelle mit ehrenamtlichen Fachleuten ein. Sie sah die Aufstockung des Grundkapitals durch Ausgabe junger Aktien und eine breite Streuung der neuen Aktien im Inland unter Wahrung der Aktienmehrheit des Bundes bei Unternehmungen der Grundstoffindustrie und den großen Betrieben der Fertigungsindustrie vor.

Es war auch eine Bereinigung des Produktionsprogramms und, wenn notwendig, auch die Aufnahme neuer Produktionen und eine Koordination innerhalb der verstaatlichten Industrie mit der Privatwirtschaft hinsichtlich der Absatzmärkte vorgesehen.

Wenn total unrentable Betriebe nicht zu sanieren sind und eine Weiterführung aus

DDr. Pitschmann

Gründen der Landesverteidigung nicht notwendig ist, sollten sie stillgelegt werden. In den gesunden Betrieben sollten für freiwerdende Arbeitskräfte sichere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch die Entpolitisierung sollte die verstaatlichte Industrie von den jeweiligen Ergebnissen der Nationalratswahlen unabhängig gemacht werden.

Auch damals dachte niemand an einen Abverkauf des sogenannten Staatsvermögens, sondern an eine Aufstockung des Aktienkapitals aus dem Volksvermögen. Die Aktienmehrheit des Bundes wäre gewahrt geblieben. Die Aktienaussage wurde den verstaatlichten Betrieben von der linken Seite aus doktrinären Gründen verwehrt, obwohl doch gerade die Beschaffung von Investitionskapital der Erhaltung der Arbeitsplätze unter Ausrichtung auf die Bedingungen eines großen Marktes am ehesten förderlich gewesen wäre.

Durch die nun heute zur Debatte stehende OIG-Reform und -Reorganisation soll die verstaatlichte Industrie österreichisch bleiben, ihre Kräfte sollen vereint und ihre Arbeitsplätze gesichert werden. Dazu braucht die Verstaatlichte ein entscheidungsfähiges Führungs- und Finanzierungsinstrument, die Eigentums-Holding. Diese Holding kann auch eine industriepolitische Flurbereinigung herbeiführen und um eine verstärkte Investitionstätigkeit bemüht sein. Sie soll die verstaatlichte Wirtschaft europa- und weltmarktreif machen.

Die verstaatlichten Unternehmungen sind — wie beide Redner ausdrückten — für österreichische Verhältnisse sehr, sehr groß, international gesehen jedoch zu klein. Sie sollen sich daher nicht gegenseitig konkurrenzieren, sondern ihre Kräfte in einer gestärkten OIG vereinen. Das ist die Meinung der Fachleute, auch der sozialistischen Fachleute.

Schon im Jahre 1966 setzte die OVP im Interesse der Verstaatlichten ihre entscheidungsfähige und entscheidungsfreudige Mehrheit durch die Schaffung der österreichischen Industrieverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung ein. Dadurch wurde die Verwaltung der verstaatlichten Industrie doch weitgehend aus dem bürokratischen System herausgelöst. Mit Gesetz vom 16. 12. 1966 wurde die OIG zur Ausübung der Anteilsrechte des Bundes gegründet. Damit wurden in einer ersten Phase die gesetzlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung der in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 angekündigten dauerhaften Lösung der Neuordnung der verstaatlichten Industrie geschaffen.

Gegenwärtig sind — wie auch gesagt wurde — rund 106.000 Arbeitskräfte in der

Verstaatlichten beschäftigt. 1968 betrug der Gesamtumsatz nicht weniger als 32,8 Milliarden Schilling. Rund ein Fünftel der österreichischen Exporte wird durch die Verstaatlichten bewältigt.

Dem OIG-Gesetz ist es weitgehend zu verdanken, daß die Verstaatlichte heute in einer besseren Lage ist als in den Jahren zuvor.

Um die OIG in einem weiteren Schritt im Sinne des Koren-Planes nach weiterer Reorganisation der Verstaatlichten zu einem echten Führungs-, Finanzierungs- und Arbeitsplatzsicherungsinstrument auszubauen, nahm die OVP am 18. April dieses Jahres Verhandlungen mit der SPÖ auf. In der Erkenntnis, daß nur wirtschaftlich und kaufmännisch gut geführte und koordinierte Betriebe wettbewerbsfähig seien und damit die Arbeitsplätze sichern können, schlug die OVP den Sozialisten die Umwandlung der OIG in eine echte Eigentümer-Holding vor.

In den achtwöchigen Verhandlungen mit Dr. Kreisky und den anderen drei sozialistischen Unterhändlern konnte weitestgehend eine Einigung erzielt werden. Allerdings mußten wir feststellen, daß sich nicht zum ersten Mal der sozialistische Parteivorsitzende im Parteivorstand nicht durchsetzen konnte. Die SPÖ lehnte die Übertragung des Eigentumsrechtes an die OIG ab und brachte so die Verhandlungen zum Scheitern.

Während nun die Bestimmungen über den Ausbau der OIG zu einem echten Führungs- und Finanzierungsinstrument für die Verstaatlichten nach Veröffentlichung des Gesetzes wirksam werden können, treten die Bestimmungen über die Beseitigung des Proporz erst mit 1. Juli 1970 in Kraft. Die OVP entschloß sich dazu, weil sie die zwischen den Klubs der OVP und SPÖ am 6. 12. 1968 getroffene Vereinbarung einzuhalten gewillt ist und diese eben mit 30. Juni 1970 auslaufen läßt.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwang die SPÖ die OVP zum Handeln. Es mußte vom Verhandeln zum Behandeln übergegangen werden. Damals verwendete die SPÖ leider Gottes — und das gereicht ihr sicherlich nicht zur Ehre und zum Ansehen und widerspricht dem Eisenstädter Geist — immer wieder dieselbe Terminologie bezüglich des Ausverkaufes und ähnlichem mehr, wie wir sie von den Kommunisten her gewohnt sind.

Der Präsident des Arbeiterkammertages Ing. Hrdlitschka schrieb in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“, Heft 2/1969, nachgedruckt in der „AZ“ vom 11. 2. 1969, folgendes:

„Die Umwandlung der OIG in eine echte Holding-Gesellschaft, die die Anteilsrechte des

7566

Bundesrat — 285. Sitzung — 15. Dezember 1969

DDr. Pitschmann

Bundes zur Verwaltung übertragen erhält, wäre ein Weg, die Funktion der OIG als Koordinator innerhalb der Verstaatlichten zu stärken."

Es ist sehr schade, daß sich Präsident Hrdlitschka in der SPÖ nicht durchsetzen konnte.

In aller parlamentarischer Öffentlichkeit demonstrierten die Sozialisten ihr bekanntes Schauspiel ihrer immer wieder zutage tretenden Konzeptlosigkeit, vor allem in dieser OIG-Frage.

Trat der OGB-Präsident Benya für ein verstärktes Weisungsrecht der OIG-Spitze an die einzelnen verstaatlichten Betriebe ein, so wie es auch Kollege Habringer forderte, so meinten die sozialistischen Abgeordneten Brauneis, Troll, Scheibengraf und Steinhuber unisono, die Schaffung einer Eigentümer-Holding würde die einzelnen Betriebe entmachten. Zwischen diesen beiden Auffassungen klafft ein sehr, sehr großer Graben.

Im übrigen hat Dr. Kreisky der Sache sicherlich keinen guten Dienst erwiesen, als er sie mit den Problemen des Staatsvertrages verquickte. Kreisky scheint sich im Hinblick auf den 1. März auf der Flucht nach vorn zu befinden und läßt als ehemaliger Außenminister nun auch noch diplomatisches Geschick vermissen. (*Bundesrat Habringer: Das glauben Sie ja selber nicht!*)

Wochenlang hat die SPÖ das Gruselmärchen vom Ausverkauf der verstaatlichten Industrie in die Welt gesetzt. Daß diese makabre Musik ebensowenig ankommt wie damals der Habsburger-Kanibalismus mit Bürgerkriegsgespenst, hat nicht nur ein Dr. Günther Nening längst eingesehen. Kein denkender Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie wird verstehen, daß die SPÖ in den letzten Monaten immer wieder die Frage der Eigentumssicherung so hoch spielte, obwohl diese künftighin mehr als bisher durch die Voraussetzung einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat gesichert ist.

Auch bestimmte Maßnahmen der Kapitalbeschaffung unterliegen nunmehr der Zustimmung des Aufsichtsrates der OIG, ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit.

Außerdem ist für alle derartigen Transaktionen zusätzlich die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erforderlich. Wenn Sie immer wieder behaupten, daß unser Vizekanzler Dr. Pittermann (*Heiterkeit*), Withalm vor den Betriebsräten umgefallen sei, also den Forderungen der Betriebsräte nachgegeben habe, dann verstehe ich die SPÖ nicht, wenn sie nun diesem den Betriebsräten genehmen Gesetz nicht zustimmt.

Mit Ihrem Nein zur Novelle stimmt die SPÖ gegen eine Stärkung der OIG, gegen eine Zweidrittel-Absicherung im Aufsichtsrat bei Veräußerung von Anteilsrechten an verstaatlichten Betrieben und gegen eine Abschaffung des Proporz in der verstaatlichten Industrie.

Die Sicherheit der Arbeitsplätze in den verstaatlichten Betrieben liegt aber nicht in einer möglichst engen Verknüpfung mit Parteiinteressen, sondern in einer bestmöglichen wirtschaftlichen Führung.

Es klingt geradezu grotesk, wenn SPÖ-Nationalrat Ing. Scheibengraf folgende Frage im Nationalrat aufwarf: „Soll nun ein Köpferrollen in der verstaatlichten Industrie einsetzen?“

Nationalrat Troll unterschob der ÖVP sogar die Absicht, sie könnte über das OIG-Gesetz das Verstaatlichungsgesetz auf kaltem Wege liquidieren.

Mit solchen KPO-trächtigen Angstparolen konnte die Belegschaft der verstaatlichten Industrie zu keinem Streik verführt werden, wie sich gezeigt hat.

Nationalrat Steinhuber verstieg sich zu der starken Behauptung: „Mit dieser Gesetzesnovelle ist die Grundlage dafür geschaffen, zum gegebenen Zeitpunkt die Betriebe unter ihrem Wert zu verschachern.“

Solche Worte könnte eine ganz andere Partei, die nicht mehr im Parlament vertreten ist, von sich geben.

Es spricht für die Qualität der Arbeitnehmerschaft in den verstaatlichten Betrieben, daß sie solchen Gruselmärchen, die im Nationalrat verzapft wurden, keinen Glauben schenkte.

Auch die zwei positiven Nebenerscheinungen der Novelle gefallen anscheinend der SPÖ nicht. Bisher mußte der Investitionsfonds jährlich viermal im Hauptausschuß des Nationalrates behandelt werden. Er wird nun nicht mehr existieren. Die Dividenden werden in Zukunft zur Gänze und direkt der OIG zufließen. Sie wird die Möglichkeit haben, manchem kleinen Betrieb auf die Beine zu helfen.

Die vier fruchtlosen Debatten im Hauptausschuß und die eine im Hohen Haus fallen also weg.

Die Probleme der verstaatlichten Industrie sollen und können nicht zerredet werden. Man soll diese Unternehmungen für Österreich und seine Staatsbürger in Ruhe arbeiten lassen.

Weil dazu die OIG-Gesetz-Novelle eine weitere Voraussetzung schafft, kann eine Partei, die es mit der verstaatlichten Wirtschaft ehrlich meint, nur ja dazu sagen. Die ÖVP

DDr. Pitschmann

ist eine solche Partei und meint es auch mit der verstaatlichten Wirtschaft ehrlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Böck** (SPÖ): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Habringer hat am Anfang seines Beitrages verlangt, man möge diesem Haus den Text des § 1 Abs. 1 vortragen. Im Ausschuß konnte der Vertreter des Ministeriums keinen Text für diesen Punkt darlegen.

Frau Minister Rehor war heute in der unangenehmen Situation, für einen ihrer Regierungskollegen hier Stellung zu nehmen. Aber auch ihre Antwort war für uns völlig unbefriedigend; unbefriedigend deshalb, weil man in diesem Hohen Haus nicht feststellen darf: Der Verfassungsdienst hat oder — ich glaube, es richtig verstanden zu haben — Herren des Verfassungsdienstes haben gesagt, das würde genügen. Wir sitzen hier und warten noch immer auf eine konkrete Antwort.

Wenn uns die Frau Minister dazu gesagt hat, es sei alles vollkommen in Ordnung, es sei ja nur eine Novelle, und da müsse der volle Text nicht stehen ... *(Ruf bei der ÖVP: Genau!)* Genau, genau! Wir haben hier unter den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates ein Schriftstück, das mit folgenden Worten beginnt: „Text des OIG-Gesetzes in der Fassung des Nationalratsbeschlusses vom 22. Oktober 1969 ...“. „Text in der Fassung“ bedeutet für mich Wortlaut!

Da soll man es sich nicht so einfach machen und nicht dazu sagen: Es ist alles in bester Ordnung. Die Herren haben das geprüft.

Wir wissen nicht, welche Herren es waren. Es waren Herren des Verfassungsdienstes. Anscheinend erfolgte aber die Prüfung nicht in einer Form, wie wir sie erwartet haben.

Nun zu einigen Ausführungen des Kollegen Ing. Harramach. Er wirft uns vor, einen neuen Stil zu kreieren. Er tadelt uns, weil wir die Geschäftsordnung nützen, und ist darüber anscheinend etwas böse.

Seien Sie versichert, meine Damen und Herren: Wir werden unsere Arbeit so einrichten, wie wir sie als notwendig und richtig erachten, und zwar unter Wahrung der in der Geschäftsordnung festgelegten Bestimmungen, und nichts anderes! *(Ruf bei der ÖVP: Das gehört sich auch!)* Man soll dann aber nicht deswegen böse sein!

Kollege Harramach! Es tut mir leid, daß ich nicht die Möglichkeit habe, einmal in einer

ÖAAB-Versammlung, in der Sie über dieses Gesetz referieren, zuzuhören. Ich bin davon überzeugt, Herr Kollege Harramach, daß Sie dort etwas anders sprechen, als Sie es heute hier getan haben. Denn dort sind Ihre Leute, vor denen Sie so reden müssen, wie es diese Menschen verlangen und auch innerlich begreifen.

Nun noch ein paar Sätze zum allgemeinen Thema. Das, was ich da sagen möchte, wurde bereits von den Vorrednern erwähnt. Gestatten Sie mir aber, daß ich auch als Gewerkschafter noch einmal darauf hinweise. Wenn heute die verstaatlichte Industrie so gut dasteht — das hat auch die Frau Minister bestätigt —, dann ist das das große Verdienst *(Ruf bei der ÖVP: Wahrscheinlich Pittermanns!)* der dort tätigen Arbeiter und Angestellten, das Verdienst ihres besonderen Fleißes, der besonderen Treue und der besonderen Hingabe an diese Betriebe. Das möchten wir hier auch als Gewerkschafter eindeutig feststellen.

Gewiß hat es in den mehr als zwei Jahrzehnten, seit die verstaatlichten Betriebe existieren, Schwierigkeiten gegeben, und zwar in den einzelnen Betrieben, zwischen den Betrieben und auch in ihrer Gesamtheit.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auf die große Bedeutung, die der Verstaatlichten in bezug auf den Export zukommt, hinweisen. Auch das wurde heute schon erwähnt. Hier haben wir große Erfolge zu verzeichnen, insbesondere in bezug auf die Verbesserung der Zahlungsbilanz.

Durch die weltweiten Verträge — das kann man sagen — ist Österreich in Ländern bekanntgeworden, in denen es früher überhaupt unbekannt war, außer in diplomatischen Kreisen. Alle wissen, daß der Name „Austria“ oft mit dem Begriff „Australia“ verwechselt wird. Auf sportlichem Gebiet haben wir das des öfteren feststellen müssen.

Ich darf sagen, daß die allgemeine Zusammenarbeit überwiegend als gut zu bezeichnen war, daß das für uns gut war und daß es bei etwas gutem Willen auch in der Situation, vor der wir heute stehen, noch besser hätte sein können.

Wir würden es gerne sehen, wenn man diesen Wirtschaftszweigen mehr Gewicht beimessen würde, weil wir davon überzeugt sind, daß bei einem guten Gedeihen dieses Wirtschaftszweiges auch das Wirtschaftswachstum in Österreich ganz bedeutend steigen könnte. Ich brauche gerade Ihnen nicht zu sagen, was es für uns bedeuten würde, wenn wir auf diesen Gebieten größere Fortschritte machen könnten.

Böck

Dazu sind die Bildung von Industriegemeinschaften zur Erreichung einer stärkeren Konzentration notwendig, ferner die Stärkung der Zentralstellen — das wurde heute schon erwähnt — durch ein entsprechendes Weisungsrecht. Leider hat die OIG nach der jetzigen Fassung des Gesetzes dieses Weisungsrecht nicht. Unbedingt notwendig wäre für die Finanzierung der Unternehmungen eine Gesellschaft, die zusammenfassend alle Probleme lösen könnte und ein Finanzierungskonzept vorlegen würde, das wir bis heute vermissen.

Weil wir gerade vom Geld sprechen, eine Bemerkung: Die Sozialisten lehnen es nicht ab, daß fremdes Kapital, ausländisches Kapital in Betrieben investiert wird, aber das sollte in einem Umfang erfolgen, der für uns alle vertretbar ist. Wir wissen, daß dies für die Volkswirtschaft von Bedeutung ist. Wir wissen, daß diese Mittel zur Strukturverbesserung notwendig sind. Umso wichtiger ist es dann, daß wir in unserer verstaatlichten Industrie einen richtigen Gegenpol gegen ausländisches Kapital haben. Darum betonen wir — ich glaube, das hat auch Pitschmann gesagt — bei der „OIG“ besonders das „Ö“, also das Wort „österreichisch“. Dieses Wort soll mehr bedeuten, als nur auf Papier geschrieben sein.

Kollege Dr. Pitschmann hat gesagt, er wisse nicht, warum wir ablehnen. Dazu einige kleine Details. Bisher war es so, daß die verstaatlichte Industrie zu 100 Prozent Eigentum der Republik Österreich war. Sie wurde durch die OIG treuhändig verwaltet. Der derzeitige Vorschlag, der uns vorliegt, lautet: Die OIG ist Eigentum der Republik Österreich, die einzelnen Unternehmungen sind es nicht mehr, denn diese sind Eigentum der OIG. Das ist keine direkte, aber immerhin eine indirekte Verschiebung.

Bisherige Möglichkeiten: Der Aufsichtsrat konnte mit Zweidrittelmehrheit Entscheidungen treffen. War er sich nicht einig, dann konnte oder mußte der zuständige Minister die Entscheidung treffen.

Jetzt haben wir wieder die Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrates und an Stelle der Entscheidung des Ministers die einfache Mehrheit des Hauptausschusses des Nationalrates eingetauscht. Hier forderten wir, auch in dieser Situation die Zweidrittelmehrheit anzuwenden. Diese Forderung wurde nicht angenommen. Es bleibt bei der einfachen Mehrheit.

Welche Gefahr ergibt sich daraus? Eine einfache Mehrheit im Nationalrat kann jetzt eine Änderung im Aufsichtsrat der OIG durchführen. Hier ist die Differenz vorhanden, daß man die Möglichkeiten schafft — vielleicht nicht von allen von Ihrer Seite gewollt — auszu-

weichen. Wir haben wohl die Zweidrittelmehrheit. Man macht irgendwann aus der Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat nur eine einfache Mehrheit, und dann kann alles geschehen, wie man es möchte. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Es kommt bald der 1. März! Nicht?*) Vielleicht haben wir es dann besser; vielleicht haben Sie etwas Gutes für uns getan.

Wir sind sehr besorgt um die Eigentums-sicherung, die in dieser Situation viele Begriffe unklar läßt, und zwar bei der Bestellung und auch bei der Abberufung von Aufsichtsräten.

Die Novelle bietet aber auch mehrere Möglichkeiten der Privatisierung. Hier kommen wir zu jenem Punkt, der von beiden Rednern Ihrer Partei abgelehnt wird. Man sagte, das sei nicht zutreffend. Wir werden diese Sachen ganz einfach beleuchten.

Eine einfache Mehrheit in den verstaatlichten Unternehmungen kann Möglichkeiten der Bildung von Konzernen zwischen verstaatlichten Unternehmungen schaffen. Die Folge davon ist — jetzt kommen die Zahlen —, daß man bis zu 49 Prozent gehen kann. Wir werden das an Hand eines Beispiels probieren. Aber es geht nicht nur darum, daß man anzieht oder abstößt, sondern bei der zusätzlichen Kapitalanhäufung, bei der Beschaffung von Kapital ist auch die Möglichkeit gegeben, in unbegrenztem Ausmaß zu privatisieren.

Kollege Habringer hat als Oberösterreicher von seinem Bundesland gesprochen. Ich bleibe gleich dabei: Die VOEST als Mutterunternehmen unterhält die Hütte Krems als Schwesterunternehmen. (*Ruf bei der ÖVP: „Tochter“!*) Nicht Mutter! Tochter! Ein Betrieb muß Mutter, der andere Tochter sein! Die Schwiegermutter schalten wir diesmal aus. (*Heiterkeit. — Bundesrat DDr. Pitschmann. Bleibt in der Verwandtschaft!*)

In diesem Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, daß die VOEST die Hütte Krems direkt annektieren kann. Das ist die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß man Kapital aufstockt und daß man das, was aufgestockt wird, an Private abgeben kann.

Eine dritte Möglichkeit, die wahrscheinlich nicht in Frage kommt, ist jene, daß man noch zusätzlich Aktien ausgibt, die ebenfalls in vollkommen private Hände gehen können.

Hier sehen wir drei Variationen bei einem Punkt, wo Gefahr besteht, daß man diese Bestimmung ausnützt. Wenn Sie das gut lesen, werden Sie das genau feststellen. Wenn man diese Bestimmungen ausnützt, kann man damit jene drei Fälle verwirklichen.

Böck

Sie werden verstehen, daß wir für diese Punkte die Zweidrittelmehrheit verlangt haben, um diesen Fall und andere Fälle von vornherein auszuschließen. Wir haben verlangt, für alle Belange, egal ob Aufsichtsrat oder Hauptausschuß, die Zweidrittelmehrheit einzubauen.

Uns bedeutet nicht nur die verstaatlichte Industrie, sondern auch die ganze Volkswirtschaft sehr viel, weil wir alle wissen — das spreche ich ruhig auch als Gewerkschafter aus —: Wenn unsere Volkswirtschaft, die gesamte Wirtschaft einschließlich der verstaatlichten Wirtschaft, nicht floriert, dann werden wir nicht den sozialen Fortschritt erreichen, von dem die Frau Sozialminister von diesem Platz aus schon des öfteren gesprochen hat. Wir werden dort stehenbleiben, wo wir uns heute befinden.

Die einfache Mehrheit in den Aufsichtsräten bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder ist auch ein Punkt, der uns nicht ganz gefällt. Man hält im Aufsichtsrat überall an der Zweidrittelmehrheit fest, für die Bestellung der Vorstandsmitglieder in der OIG und in den verstaatlichten Unternehmungen hat man aber eine Konstruktion gefunden, die dem vollkommen widerspricht.

Die verstaatlichten Unternehmungen — und da sind wir uns, glaube ich, alle einig — brauchen Ruhe, um so arbeiten zu können, wie wir alle es wünschen. Das wurde immer und überall gesagt.

Man hat allerdings die Führungsgremien in der letzten Zeit meiner Meinung nach viel zu oft verändert, sodaß dort ein wirklich ruhiges Arbeiten in Frage gestellt wird. Die OIG würde daher eine stärkere verfassungsmäßige Sicherung benötigen. Diese Sicherung ist leider nur teilweise vorhanden.

Das Weisungsrecht wird in der nächsten Zeit sehr, sehr abgehen. Es wird manchmal, da es nicht vorhanden ist, zu Schwierigkeiten kommen, die wir aber erst dann feststellen können, wenn sie vorhanden sind.

Über die Art der Vorsprachen oder — wie es Kollege Dr. Pitschmann sehr hart ausgedrückt hat — der Streiks könnten wir auch diskutieren. Wenn Sie mich persönlich fragen, dann sage ich meine persönliche Meinung. Der letzte entscheidende Anstoß zu einer leichten Umkehr in dieser Frage waren die Vorsprachen der Betriebsräte aus ganz Österreich. Vereint und unabhängig von der Parteizugehörigkeit — das wurde in Zwischenrufen gesagt — haben sie vorgesprochen und ihre Wünsche und Nöte dargelegt. Man soll jetzt nicht wieder sagen, das sei eine politische Angelegenheit gewesen. Es war eine politische

Aktion, aber eine gemeinsame politische Aktion der Betriebsräte; denn sie, die seit 20 Jahren dort stehen, wissen am besten, was in diesen Betrieben nötig ist, was für die dort Beschäftigten nötig ist. Sie haben auch so viel Verständnis, daß Sie wissen, was für das Unternehmen notwendig ist. Für mich persönlich war es vollkommen klar, daß der letzte Anstoß zu einer Umkehr in der Kärntner Straße die Vorsprache der Betriebsräte war.

Sehr oft hört man: „Halten wir die Verstaatlichte aus der Politik heraus!“

Kollege Pitschmann hat gesagt: Jetzt kommen sie wieder, sie wollen das verzögern, damit das genau vor den Wahltermin fällt! Ich muß sagen: Man hat das so eingeteilt, daß es in den Wahlkampf hineinfallen muß! Nicht wir bestimmen die Termine, zu denen Gesetzesvorlagen vorgelegt werden. Diese Termine sind von Ihrer Seite festgelegt worden. (*Bundesrat Bürkle: Ihr bestimmt ganz genau mit in der Präsidialkonferenz!*) Wir haben uns den heutigen Tag nicht dazu ausgesucht.

Wir alle miteinander sollten wirklich zu erreichen versuchen, daß so schwerwiegende Probleme, die die ganze Volkswirtschaft betreffen, nicht ein paar Tage vor dem Wahltermin in das Haus gebracht werden. Denn sonst wird es zwangsweise, auch wenn wir uns noch so bemühen, ruhig und sachlich zu reden, zu Auseinandersetzungen kommen.

Ich glaube feststellen zu dürfen, daß die heutige Debatte sachlicher war, als wir alle es vielleicht erwartet hatten. Ich meine hiemit die Ausführungen der bisherigen Redner zum gegenständlichen Problem; ich weiß nicht, wer noch dazu sprechen wird. Das ist auch wieder etwas Angenehmes, was wir vermerken können.

Ich darf abschließend feststellen: Ich habe versucht, einige kleine Probleme, bei denen wir negative Erscheinungen sehen, bei denen wir Gefahren sehen, herauszuschälen, um Ihnen zu sagen, warum wir dieser Novellierung die Zustimmung nicht geben können.

Kollege Habringer hat bereits gesagt, daß wir dem Antrag auf Einspruch zustimmen werden und daß wir dem zweiten Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall. Die Abstimmung über beide Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

7570

Bundesrat — 285. Sitzung — 15. Dezember 1969

Vorsitzende

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969).

Es liegt der Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt — Einspruch zu erheben.

Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Dies ist nicht der Fall.

Es wird weiters namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe einem solchen Verlangen gemäß § 49 Abs. B der Geschäftsordnung zu entsprechen, wenn dies von wenigstens fünf Mitgliedern des Bundesrates begehrt wird. Dies trifft im gegenständlichen Fall zu.

Bei einer namentlichen Abstimmung werden die Mitglieder des Hauses zur Stimmenabgabe durch die Frau Schriftführerin aufgerufen.

Wer für den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, ist, wolle mit „Ja“, wer dagegen ist, mit „Nein“ stimmen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Bei der namentlichen Abstimmung wurde wie folgt gestimmt:

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte Bednar, Bernkopf, Böck, Böröczky, Demuth, Fruhschtorfer, Gamsjäger, Habringer, Hagleitner, Hanzlik, Kouba, Kubanek, Liedl, Matzner, Novak, Pohl, Porges, Pospischil, Reichl, Schwarzmann, Schweda, Seda, Seidl, Skotton, Wagner Leopold, Wagner Thomas und Wally.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte Bischof, Brandl, Brugger, Bürkle, Deutsch, Eberdorfer, Eckert, Gasperschitz, Gassner, Goëss, Göschelbauer, Guglberger, Harramach, Heger, Hittl, Hötzendorfer, Hofmann-Wellenhof, Iro, Kerber, Mayer, Neuner, Paulitsch, Pitschmann, Schambeck, Schreiner und Steinböck.

Vorsitzende: Die Abstimmung ist beendet. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit samt der mit dem Ausschußbericht eingebrachten Begründung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum OIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ein Händesign zu geben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Mittwoch, den 17. Dezember 1969, um 9 Uhr ein.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen solche Vorlagen in Betracht, die von den Ausschüssen des Bundesrates zeitgerecht erledigt werden.

Die Festlegung der Tagesordnung wird am Beginn der nächsten Sitzung vom Bundesrat selbst zu beschließen sein.

Eine Zusammenstellung jener Vorlagen, die für die Tagesordnung der nächsten Sitzung in Betracht kommen, ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Mit Rücksicht darauf, daß die heutige Sitzung des Bundesrates über 16 Uhr hinaus dauerte, ergibt sich, wie im Aviso angekündigt, eine Verschiebung des Arbeitsplanes der Ausschüsse. Die Ausschüsse treten wie folgt zusammen:

der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung,

der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten um 17 Uhr,

der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration um 17 Uhr 15 Minuten,

der Finanzausschuß um 17 Uhr 30 Minuten, der Ausschuß für soziale Angelegenheiten um 17 Uhr 45 Minuten.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich alle Damen und Herren des Hohen Hauses an den für 18 Uhr angesetzten Empfang erinnern und sie nochmals herzlich einladen, daran teilzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei L0088859